

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

37. Sitzung – Rechtspolitischer Ausschuss

30. Juni 2022, 14:02 bis 17:03 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Walter Wissenbach (AfD)

CDU

Christian Heinz
Thomas Hering
Hartmut Honka
J. Michael Müller (Lahn-Dill)
Uwe Serke

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hildegard-Förster-Heldmann
Eva Goldbach
Torsten Leveringhaus
Lukas Schauder

SPD

Karina Fissmann
Heike Hofmann (Weiterstadt)
Gerald Kummer
Sabine Waschke

AfD

Gerhard Schenk

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer

DIE LINKE

Dr. Ulrich Wilken

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor
 Freie Demokraten: Bérénice Münker

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name – bitte in Druckbuchstaben –	Amts- bzw. Dienst- bezeichnung	Ministerium, Behörde
Adicea Meurer	Pressesprecherin	HMdJ
Margelena Köpfs	Amtfrau	HMdJ
Florian Ladus	Amtmann	HMdJ
Pothweiler, Sebastian	PrAG	HMdJ
Kneis, Christina	MDgt	HMdJ
Grzechon, Sven	MR	HMdJ
Willi, Michael	PrVG	HMdJ
Schall, Sebastian	LMR	HMdJ
Achleit, Michael	MR	HMdJ
Dr. Erdmann, Hauq	RD	TRH
Dr. Füller, Frank	Ltd. Anm	Wes. StK
Strutwolf, Florian	RR	HBDI
Dr. Antje Oswald	Per. Referentin d. StS	HMdJ
Johannes Stechl	StA	HMdJ
Prof. Dr. Roman Poseck	Minister	HMdJ
Tanja Eichner	StSin	HMdJ

Protokollführung: J. Decker

Inhaltsverzeichnis:

– zur abschließenden Beratung –

1. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Ersatzfreiheitsstrafe endlich abschaffen – Grundlagen für einen menschenwürdigen Umgang mit Bagatelldelikten schaffen
– Drucks. [20/8525](#) – **S. 4**

2. **Gesetzentwurf**
Landesregierung
Gesetz über die Organisation der Sozialen Dienste der Justiz und der Führungsaufsicht
– Drucks. [20/8116](#) – **S. 11**

3. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Totalversagen – Umsetzung der E-Akte in Hessen muss schnellstmöglich professionell angegangen werden
– Drucks. [20/8401](#) – **S. 13**

4. **Dringlicher Entschließungsantrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Digitalisierung in der Justiz: bürgernah, serviceorientiert und sicher
– Drucks. [20/8453](#) – **S. 13**

5. **Informationen des Ministers** **S. 26**

Punkt 6

siehe nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

– zur abschließenden Beratung –

1. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Ersatzfreiheitsstrafe endlich abschaffen – Grundlagen für einen menschenwürdigen Umgang mit Bagatelldelikten schaffen
– Drucks. [20/8525](#) –

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Staatssekretärin! Wir haben diesen Antrag gestellt, um uns für Initiativen zur Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe einzusetzen – Initiativen deswegen, weil uns selbstverständlich auch klar ist, dass die gesetzgeberische Kompetenz des Hessischen Landtags dort nicht greift. Wir haben es sehr begrüßt, dass seitens der Kollegen von der SPD zumindest in Bezug auf das – ich nenne es einmal so – Schwarzfahren eine ähnliche Initiative gestartet worden ist.

Insgesamt haben wir es bei den Bagatelldelikten, die in aller Regel, wenn eine Strafe nicht bezahlt werden kann, zu einer Ersatzfreiheitsstrafe führen, mit Armutsdelikten zu tun. Das ursprüngliche Delikt hat also etwas damit zu tun, dass man wenig Geld auf der Tasche hat. Dass man die Geldstrafe nicht bezahlen kann, hat auch etwas damit zu tun, dass man zu wenig Geld auf der Tasche hat, sodass es dann zu einer Umwandlung der Geldstrafe in eine Ersatzfreiheitsstrafe kommt.

Wir registrieren durchaus auch aus den Kreisen des Justizvollzugs, dass dies als eine Belastung wahrgenommen wird, weil der Aufwand für die Aufnahme für ein paar Tage oder Wochen, gemessen an anderen Freiheitsstrahlern, vergleichsweise hoch ist. Erschwerend kommt hinzu, dass bei der Kürze dieser Ersatzfreiheitsstrafen der Resozialisierungsgedanke natürlich vollkommen ad absurdum geführt wird. Aus gutem Grunde haben wir ja keine kurzen Freiheitsstrafen in unserem System, weil das dem Gedanken der Resozialisierung entgegensteht. Kurzum: Wir plädieren dafür, dass der Hessische Landtag sich dafür ausspricht und die Landesregierung bittet, sich dafür einzusetzen, die Ersatzfreiheitsstrafe endgültig abzuschaffen.

Eine letzte Bemerkung: Gerade aus unseren hessischen JVs ist uns ganz klar gemeldet worden, dass dieses temporäre Aussetzen während der Corona-Pandemie durchaus positiv bewertet worden ist und in dem Sinne zumindest Teile der Justizvollzugsgewerkschaft unseren Antrag sehr befürworten und mit Spannung erwarten, wie sich der Hessische Landtag bzw. der Rechtspolitische Ausschuss dazu positionieren. – Vielen Dank.

Abg. **Gerald Kummer:** Herr Vorsitzender, Kolleginnen und Kollegen! Wir als SPD-Fraktion haben einen etwas anderen Ansatz. Uns geht der Antrag insgesamt zu weit, insbesondere, als darin die Verfassungskonformität beispielsweise von § 43 StGB angezweifelt wird.

Wir gehen einen anderen Weg und stellen uns die Frage, ob es sinnvoll ist, gewisse Delikte, die bisher als Straftatbestand betrachtet werden, weiterhin als Straftatbestand zu beurteilen, oder ob es Delikte gibt, die man beispielsweise auch im Sinne einer Ordnungswidrigkeit betrachten kann. Deswegen gibt es bei uns den Antrag – der ist im Geschäftsgang des Hessischen Landtags –, das Erschleichen von Beförderungsleistungen künftig als Ordnungswidrigkeit und nicht mehr als Straftatbestand zu sehen.

Wir gehen da also einen anderen Weg und gucken, ob alles, was bisher unter den Begriff der Straftat fällt, im Lichte der heutigen Zeit sinnvollerweise noch als solche zu beurteilen ist, oder ob es nicht eher eine Ordnungswidrigkeit ist. Das ist unser Weg, und deswegen haben wir diesen Antrag gestellt.

Auf der anderen Seite bin ich schon der Auffassung, dass wenn dann eine Straftat begangen worden ist, dies in einer Gesellschaft auch Konsequenzen haben muss. Insofern geht uns der Antrag der LINKEN zu weit. Wir wollen durchaus gucken, ob alles Straftat sein muss oder ob es auch eine Ordnungswidrigkeit sein kann, aber der Antrag in Gänze kann so, wie er gestellt ist, nicht unsere Zustimmung finden.

Wir bitten allerdings um getrennte Abstimmung eines Punktes, und zwar des Punktes II. 2. Dieser beinhaltet genau unsere Initiative betreffend den Tatbestand der Beförderungserschleichung, was man landläufig als Schwarzfahren bezeichnet.

Abg. **Marion Schardt-Sauer:** Ich möchte mich meinem Vorredner anschließen: Verstöße müssen in einem Rechtsstaat eine Konsequenz haben. Das ist grundsätzlich vom Duktus her ein Problem bei diesem Antrag der LINKEN. Es gibt aber einzelne Bereiche, die sich auch mit dem decken, was aktuell der Bundesjustizminister bzw. die Ampelkoalition in Berlin angestoßen haben, nämlich dieses Delikt des sogenannten Schwarzfahrens aus dem Strafgesetzbuch herauszunehmen. Es geht nicht darum, ob Verstöße geahndet werden und eine Konsequenz haben. Natürlich müssen Verstöße in einem Rechtsstaat eine Konsequenz haben.

Ein zweiter Schritt ist dann – das beschäftigt sich auch wieder mit der Frage, wie etwas geahndet wird –, ob es bei den Ersatzfreiheitsstrafen nicht auch ein Update braucht. Aber da verwässert der vorliegende Antrag auch die Frage, ob etwas geahndet wird. Deswegen können wir dem nicht näher treten. Da schließen wir uns auch an, den zuvor benannten Punkt gesondert abzustimmen, um klar zu signalisieren, dass wir natürlich auch diese Initiative auf Bundesebene unterstützen.

Abg. **Gerhard Schenk:** Wir lehnen diese Bagatellisierung von Diebstahl und Betrug grundsätzlich ab. Eine Ersatzfreiheitsstrafe kommt ja nur in Betracht, wenn die Geldstrafe nicht mehr einbringlich ist. Insofern würde das Delikt am Ende unbestraft und ungesühnt bleiben. Ich will auch gar nicht auf den einzelnen Delinquenten eingehen; denn das ist praktische Sache des Gerichts bei der Verhängung des Strafmaßes.

Hier geht es um die Frage der Generalprävention. Das ist die Wirkung hinein in die Gesellschaft, und die möchte ich einmal beleuchten. Bisher galten Diebstahl und Betrug auch in der Form des Erschleichens von Beförderungsleistungen als sozialschädliches und kriminelles, die Gesellschaft schädigendes und verachtenswertes Verhalten. Diese grundsätzliche Bewertung sollten wir auch beibehalten, und sie hat in der Gesellschaft auch Konsens. Das ist keine Sache, die grundsätzlich irgendwo umstritten wäre. Es geht nur darum, wie man das Ganze handhabt, und da ist heute schon das Strafmaß meistens auf Geldstrafe etc. begrenzt und nicht viel schlimmer als bei einem Parkvergehen oder einer Geschwindigkeitsüberschreitung.

Man muss es auch als eine Erziehungsmaßnahme sehen: Jugendliche machen das oftmals als Mutprobe oder als Jugendstreich. Das findet dann in ihren Kreisen unter Umständen Bewunderung. Letztlich ist es hier eine erzieherische Maßnahme, die die Gesellschaft insgesamt zu erbringen und in den Griff zu bekommen hat.

Was die LINKEN hier beantragen, belegt die zunehmende Erosion des Rechtsstaats. In letzter Konsequenz ist es auch eine Kapitulation des Rechtsstaats vor der Kleinkriminalität. Mit der zunehmenden Anonymisierung und Vereinzelung in der Gesellschaft sowie der Separierung verschiedener Gruppen und Ethnien ist eine soziale Kontrolle, wie sie früher vorhanden war, in vielen Bereichen nicht mehr vorhanden. Das entgleitet uns mehr und mehr. Was wir sehen, ist das Ergebnis linksgrüner Politik, die von der CDU und der FDP mitgetragen und auch umgesetzt wird.

Dazu passt z. B. auch ein Artikel im „Focus“, in dem darüber berichtet wird, dass die Bagatellgrenze für Vergehen in Kalifornien in den USA auf 950 Dollar heraufgesetzt worden ist. Unterhalb dieser Grenze gibt es also keine Haftstrafen mehr. Dort haben Ladendiebstähle einen Umfang erreicht, dass viele Handelsketten ihre Geschäfte in den betroffenen Gebieten komplett geschlossen haben. Das muss man bei der ganzen Geschichte einfach auch bedenken.

Letztlich kann eine freiheitlich-demokratische Gesellschaft nur aufrechterhalten werden, wenn die Mitglieder eine entsprechende Erziehung durchlaufen haben, sodass sie sich an die gesetzlichen Regeln halten, die im Konsens aufgestellt worden sind. Das kann man nicht einfach über Bord werfen, indem man sagt, das sei alles nicht so schlimm. Es ist schon ein Verhalten, was die Allgemeinheit schädigt, weil sie am Ende mit ihren Steuergeldern die Lücken auffüllen muss, oder der Verbraucher muss höhere Preise für die Ladendiebstähle und solche Geschichten zahlen.

Ich denke, es ist hier praktisch eine Vertrauenssache. Sie kennen vielleicht das System der Vertrauenskasse. Das ist in Vereinen so, und früher, wenn man in die skandinavischen Länder gefahren ist, hat man im Grunde genommen am Straßenrand auf Parkplätzen landwirtschaftliche Produkte angeboten bekommen. Da war ein offener Kassendeckel, dort hat man das Geld reingelegt und sich am Ende die Waren genommen und so bezahlt. Das wurde erwartet, und das ist eine soziale Übereinkunft, die dort bestanden hat. An den Mautstellen in Norwegen – ich habe es selber erlebt – haben die Leute in der Schlange zu 100 % ihre Adressen und die Autokennzeichen dazu angegeben, sie haben sich die Posteingangsquittungen abgerissen und es dort so vollzogen. Das ist eine Sache, die wir als gesellschaftlichen Konsens durchaus weiter anstreben und nicht weiter erodieren lassen sollten.

Auf der anderen Seite muss man sehen, wie mit Bürgern umgegangen wird, die sich ihrer Grund- und Freiheitsrechte bedienen und diese erhalten wissen wollen, und die friedlich spazieren gehen. Die werden sozusagen erbarmungslos mit Bußgeldern überzogen: Richter, die entsprechende Urteile fällen, Ärzte, die sich entsprechend positionieren, oder auch Wissenschaftler, die sich diesen Corona-Maßnahmen kritisch gegenüberstellen, die werden sozusagen erbarmungslos verfolgt und zum Teil mit Existenzvernichtung bedroht.

(Unruhe)

Vorsitzender: Herr Schenk.

Abg. **Gerhard Schenk:** Ich bin gleich fertig, danke schön. – Aus meiner Sicht ist aus diesem Land vieles aus den Fugen geraten. Das wollte ich einfach noch einmal dazu beitragen.

Vorsitzender: Wir sind aber bei der Thematik der Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe.

(Gerhard Schenk: Das habe ich jetzt umfassend dargelegt!)

Abg. **J. Michael Müller:** Herr Schenk, aus den Fugen geraten ist unser Land – das ist deutlich geworden an Ihrem Beitrag. Insoweit brauche ich dazu nicht viel zu sagen.

Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der Fraktion DIE LINKE beschäftigt sich mit zwei Dingen: Der eine Sachverhalt betrifft dieses Bagatelldelikt der Erschleichung von Leistungen des Verkehrs, dazu hat die Kollegin Schardt-Sauer von Initiativen gesprochen – ich glaube, das ist auch eine andere Baustelle als das, was eigentlich mit dem Antrag gewollt ist.

Mit dem Antrag ist gewollt, die Ersatzfreiheitsstrafe schlichtweg abzuschaffen – so habe ich das verstanden, Herr Kollege Wilken. Das ist natürlich eine ganz andere Betrachtungsweise, weil das ehrlicherweise die Funktion der Ersatzfreiheitsstrafe verkennt. Unser Strafrecht kennt in der Aburteilung die Freiheitsstrafe und die Geldstrafe. Die stehen nebeneinander. Und wenn wir die Freiheitsstrafe sehen, wird die vollstreckt oder möglicherweise auch zur Bewährung ausgesetzt. Das Gleiche gilt für die Geldstrafe. Wenn die Geldstrafe nicht beigetrieben respektive nicht gezahlt werden kann – die Ratenzahlungsvereinbarungen der Staatsanwaltschaft sind im Regelfall ausgesprochen großzügig –, dann wird Ersatzfreiheitsstrafe angeordnet, eben um zu vermeiden, dass der Täter straflos bleibt.

(Zuruf Gerhard Schenk)

– Herr Schenk, hören Sie auf mit „genau“, weil all das, was Sie vorhin vorgetragen haben, war kenntnisfrei. Deshalb weigere ich mich, jetzt mit Ihnen darüber zu diskutieren.

Also, das führt zur Freistellung und zu einer Unterschiedlichkeit der Urteilswirkung. Die Unterschiedlichkeit der Urteilswirkungen sieht unsere Verfassung ausdrücklich nicht, und darauf müssen wir gucken: Es geht um die verfassungsrechtliche Gleichwertigkeit von Strafen.

Die Ersatzfreiheitsstrafe ist auch keine soziale Frage. Strafe ist nie eine soziale Frage, sondern sie ist nach unserem Schuldstrafrecht orientiert ein Ausspruch der Angemessenheit von Sanktionen des Staates gegenüber einer Tat, nichts anderes ist damit beabsichtigt, und nichts anderes wird damit erreicht. Letztlich sollen beide Strafformen – auch die Geldstrafe – dazu führen, dass der Täter jedenfalls durch den Strafausspruch des Staates vor Augen geführt bekommt, dass er sich am besten rechtsloyal verhält. Insoweit ist der Resozialisierungsgedanke auch in der Geldstrafe enthalten.

Wenn nun die ausgesprochene Geldstrafe im Verhältnis überproportional vollstreckt würde bei diesen genannten Mini-Delikten gegenüber schwereren Delikten, dann ist das eine rechtspolitische Frage des Delikts. Darüber muss man diskutieren. Die Sozialdemokraten haben es ja gesagt, dass sie darüber diskutieren möchten. Darüber kann man dann trefflich streiten, aber das ist eine ganz andere Fragestellung. Deshalb halte ich auch die Vermischung in diesem Antrag für falsch.

Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen können, weil wir rechtspolitisch von einer Gleichwertigkeit bzw. der gleichen Möglichkeit der Bestrafung ausgehen wollen und müssen, weil die Geldstrafe durchaus auch eine persönlichkeitsangemessene Strafform ist. Im Übrigen wird sie für nahezu jedes Delikt, welches nicht Verbrechen ist, in Erwägung gezogen. Nehmen wir die klassische Körperverletzung: Dort ist die Freiheitsstrafe nicht die Regelstrafe. Wenn Sie sich die Verhältnisse von Geldstrafenaburteilungen zu Freiheitsstrafenaburteilungen anschauen, werden Sie zu ganz erstaunlichen Ergebnissen kommen. Da müssten Sie erklären, warum an dieser Stelle in Zukunft nur Freiheitsstrafen ausgesprochen werden müssen; denn, wenn Sie die Ersatzfreiheitsstrafe abschaffen, werden Sie im Regelfall zur Aburteilung in Freiheitsstrafen kommen – und dann haben Sie das Gegenteil von dem erreicht, was Sie wollen. Rechtspolitisch halten wir das also für hochgradig bedenklich.

Die Frage, ob Sie am Delikt ansetzen, ist eine andere. Die haben andere hier angesprochen. Das ist dann eine rechtspolitische Diskussion, was man unter Strafe stellt und was nicht. Wir haben gerade im Deutschen Bundestag eine interessante Diskussion erlebt, was strafwürdig ist bei einem Paragrafen und was nicht, und die Diskussion kann man dann führen, aber nicht an dieser Stelle. Wir werden es ablehnen. – Danke schön.

Abg. **Hildegard Förster-Heldmann:** Zuallererst habe ich eine Frage zu Ihrem Antrag. Mir ist aufgefallen, dass die Nachnamen der beiden Juristinnen, die eine Veröffentlichung gemacht haben, abgekürzt worden sind. Das hat mich doch ziemlich erstaunt. Vielleicht könnten Sie das nachher erläutern.

Grundsätzlich möchte ich sagen, dass auch wir den Antrag ablehnen. Wir sind uns in der Koalition nicht einig darüber. Darüber könnte man auch noch reden, aber das ist jetzt nicht Sinn und Zweck und muss bei diesem Antrag auch überhaupt nicht sein.

Meine Kritik an dem Antrag ist, dass er nicht zwischen den Personen unterscheidet, die nicht zahlen wollen und denen, die nicht zahlen können. Das ist die grundlegende Kritik, warum ich sage, dass wir dem nicht zustimmen können.

Was mir auch nicht gefällt: Dass sozusagen Argumentationslinien aufgegriffen werden, warum es auch noch praktisch sei, diese Ersatzfreiheitsstrafe zu streichen. Sie haben in Ihrer Begründung selber gesagt, dass es in Zeiten von Corona eine deutliche Entlastung gegeben habe, weil es nicht stattgefunden hat. Ich finde, das sollte nicht Grundlage dafür sein, um eine Entscheidung darüber zu fällen. Auch, wenn man dort etwas durchsetzt, kann das nicht die Argumentation dafür sein, so zu handeln. Mehr muss ich dazu nicht sagen.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Frau Förster-Heldmann, ich weiß es gerade nicht, ob wir da im voraus-eilenden Gehorsam bei Personen des nichtöffentlichen Lebens die Namen abgekürzt haben, damit es die Verwaltung nicht tun muss – ich muss es prüfen, komme aber gerne auf Sie zu.

(Zuruf J. Michael Müller)

– Ich mache auch gern einen Rundbrief daraus, das ist kein Problem. – Ich hatte mich auch aus einem anderen Grund gemeldet.

Alles klar und auch deutlich. Dass wir dabei Differenzen haben, ist auch richtig. Aber eines möchte ich zurückweisen: Es ist nicht verfassungswidrig und nicht verfassungsgefährdend, wenn wir als Gesetzgeber in der Politik solche fachkriminologischen Argumentationen – diejenigen von uns, die diese Diskussion verfolgen, wissen doch, dass es hoch strittig ist –, ob es sinnig ist, dass etwas passiert, in diese Diskussion aufnehmen, um eben dazu beizutragen, dass Gesetz und Rechtsprechung selbstverständlich auch im Wandel der Zeit stehen. Das ist nicht verfassungswidrig. Das ist im politischen Streit eben so üblich. Den haben wir jetzt hier geführt, alles gut, danke.

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Ich ergreife gern für die Landesregierung das Wort. Wir stehen dem Antrag der LINKEN auch ablehnend gegenüber. Ich will das an vier Punkten deutlich machen.

Erstens. Es ist aus meiner Sicht weiterhin erforderlich, dass es das Institut der Ersatzfreiheitsstrafe gibt. Es gibt im Strafrecht Freiheitsstrafen und Geldstrafen. Wenn Geldstrafen nicht einbringlich sind, muss es eine Möglichkeit der Vollstreckung geben, und das ist eben die Ersatzfreiheitsstrafe. Wenn man sie einfach abschaffen würde, würde man jedenfalls die Geldstrafen zum Teil entwerten, weil man dann eben bestimmte Personen, die nicht zahlen können oder wollen, straflos stellen würde. Das kann aus meiner Sicht nicht richtig sein.

Zweitens. Ich will darauf hinweisen, dass die Ersatzfreiheitsstrafe in der Praxis eine Ultima Ratio ist. Das heißt, bis es zur Ersatzfreiheitsstrafe kommt, gibt es eine Reihe von Möglichkeiten. Da haben wir gerade in Hessen sehr erfolgreiche Projekte, wie man den Verurteilten entgegenkommen kann, damit es eben nicht zur Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe kommt. Ich will auf die Projekte „Auftrag ohne Antrag“ und „Auftrag mit Antrag“ verweisen: Zu diesen Projekten gibt es eine Presseerklärung des Justizministeriums von Mai. Mithilfe dieser Projekte konnten beispielsweise 18 Millionen € Haftkosten im vergangenen Jahr gespart werden. Diese Projekte beinhalten, dass vielen Menschen andere Möglichkeiten vor der Ersatzfreiheitsstrafe eingeräumt werden, beispielsweise auch, gemeinnützige Arbeit zu verrichten.

Drittens möchte ich auf das Thema § 265a StGB eingehen. Das wird uns vor dem Hintergrund des Antrags der SPD weiter beschäftigen. Die Justizministerkonferenz hat sich mit diesem Thema befasst. Sie war einstimmig der Auffassung, dass an dieser Stelle Beratungsbedarf besteht. Ich möchte aber gerne diese Beratungen abwarten. Ich glaube nicht, dass es im Moment der richtige Zeitpunkt ist, hier für eine Abschaffung zu plädieren, sondern mir ist es wichtig – diese Beratungen sollen in der Form einer Arbeitsgruppe stattfinden sollen –, dass hier auf der Ebene der Justizministerkonferenz zunächst eine weitere Analyse und Beratung des Themas stattfindet.

Viertens. Wir können geltendes Recht nicht aussetzen. Deshalb weise ich es jedenfalls zurück, dass darauf hingewirkt werden soll, dass Ersatzfreiheitsstrafen nicht vollstreckt werden. Eine entsprechende Anweisung oder auch nur einen entsprechenden Hinweis wird es seitens des Ministeriums gegenüber den Strafvollstreckungsbehörden so nicht geben können.

Beschluss:

RTA 20/37 – 30.06.2022

Der Rechtspolitische Ausschuss lehnt den Antrag

zu Punkt II.2:

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD gegen SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE)

und zu allen weiteren Punkten

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD, Freie Demokraten gegen DIE LINKE)

nach abschließender Beratung ab.

2. **Gesetzentwurf**
Landesregierung
Gesetz über die Organisation der Sozialen Dienste der Justiz
und der Führungsaufsicht
– Drucks. [20/8116](#) –

hierzu:

Stellungnahmen von Anzuhörenden
– Ausschussvorlage RTA 20/21 –

(eingegangen im Juni und verteilt am 17.06.2022)

Abg. **Gerald Kummer**: Wir haben beantrag, zu diesem Punkt eine mündliche Anhörung durchzuführen. Ich will Ihnen auch begründen, warum – deswegen auch der Vorschlag, das heute natürlich nicht zu beraten, es muss ja nicht zwei Mal inhaltlich beraten werden –: Wenn man sich die eingegangenen Ausführungen im Detail ansieht, wird man feststellen, dass sich von den zehn angefragten Anzuhörenden insgesamt lediglich vier positiv zu diesem Gesetzesvorhaben geäußert haben, während sechs eine negative Stellungnahme abgegeben haben.

Nun könnte man sagen, das ist zunächst nur einmal eine Quantität, 40 % dafür, 60 % dagegen. Allerdings geht es hier um die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Argumenten, die ins Feld geführt worden sind. Die 40 %, die sich bisher dafür ausgesprochen haben, sind insbesondere Staatsanwaltschaften, Landgericht usw., also Einrichtungen aus dem Bereich der öffentlichen Hand, zu denen ich insoweit gar nicht weiter ausführen will.

(Zuruf J. Michael Müller)

– Herr Kollege Müller, Sie dürfen sich gerne anschließend zu Wort melden. – Die eigentlichen Praktiker, z. B. die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e. V. oder die Arbeitsgemeinschaft Deutsche Gerichtshilfe e. V., wie z. B. die Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg und andere, stehen dem Vorhaben negativ gegenüber. Ich möchte schon, dass sie die Möglichkeit haben, ihre Argumente auch im Detail im Rechtspolitischen Ausschuss vortragen zu können, um auch in einen Diskussionsprozess mit ihnen eintreten zu können.

Deswegen haben wir beantragt, dies in mündlicher Anhörung zu beraten. Das muss ja nicht lange dauern. Vielleicht wäre es ja möglich, das bereits in der nächsten Sitzung zu tun, und damit würde das Ganze zeitlich auch nicht auf die lange Bank geschoben.

Abg. **Christian Heinz**: Ich kann es kurz machen: Wir sind natürlich damit einverstanden. Wenn Sie das so möchten, können wir gerne eine mündliche Anhörung durchführen. Nur angesichts der Fülle auch der schon belegten Freitage und Sondertermine wäre unser Wunsch, einfach auf

die reguläre Sitzung nach den Sommerferien zu gehen. Vielleicht gelingt es uns ja auch wechselseitig, uns ein bisschen bei der Zahl der Anzuhörenden beschränken. Wir hatten es schon in ein paar Ausschüssen: Wenn wir sechs Fraktionen sind und jede fünf benennt, wird es abendfüllend. Aber vielleicht kommen wir auch mit den zehn Personen oder in paar weniger hin, die bereits eine Stellungnahme abgegeben habe. Darüber kann man noch einmal reden. Ansonsten ist das gar kein Problem, wir können gerne eine mündliche Anhörung durchführen.

Das Argument, mehr fanden es nicht gut als es gut finden: Da gilt die alte Regel, dass es immer darauf ankommt, wen man fragt. Wenn man gezielt nach Personen fragt – zum Teil vielleicht auch solche, bei denen man schon ahnt, dass sie vielleicht skeptisch sind –, kann es nicht darauf ankommen, dass sechs Leute sagen, sie finden es blöd und vier sagen, sie finden es gut. Wir wollen uns ausschließlich mit den Argumenten beschäftigen und sind gern zu dem Schritt einer mündlichen Anhörung bereit. Eine Auswertung wird dann mutmaßlich erst im Oktober stattfinden, wenn wir im September anhören. Dann können wir alles noch einmal wägen und gemeinsam eine Beschlussfassung über den Eintritt in die zweite Lesung treffen, oder auch nicht.

Minister Prof. **Dr. Poseck**: Die Landesregierung steht selbstverständlich für eine Anhörung zur Verfügung. Das ist überhaupt gar keine Frage. Ich möchte allgemein sagen, dass ich dieses Vorhaben gerne weiter umsetzen würde, weil ich es nach meiner bisherigen Einschätzung für sinnvoll halte.

Ich will darauf hinweisen, dass die eher skeptischen Stellungnahmen, die ich auch gelesen habe, zum Teil von der Sorge geprägt sind, dass die Zusammenlegung für irgendwelchen Personalabbau genutzt werden könnte. Dazu gibt es aber keinerlei Pläne, im Gegenteil: Ich beabsichtige, auch die Bewährungshilfe weiter zu stärken.

Abg. **Marion Schardt-Sauer**: Ich möchte das Anliegen der mündlichen Anhörung unterstützen, aber in der pragmatischen komprimierten Form, die der Kollege Heinz angesprochen hat. Es fällt schon ein bisschen auf: In der Regierungsanhörung gab es durchaus auch inhaltliche Aspekte, weil natürlich Grenzen der Rollenverteilung bestehen. Das war eigentlich Tenor aller Stellungnahmen, die sich kritisch auseinandergesetzt haben. Da gibt es auch eine andere Sichtweise. Das ist auch völlig legitim, wenn man viele einsammelt, aber es drängt sich die eine oder andere Nachfrage auf. Uns treibt da auch eher die qualitative Sorge um. Wenn man das angesichts des sonstigen Programms komprimiert hinkommt, werden wir alle eher schlauer.

Vorsitzender: Herr Kollege Heinz, ich werde gerade daran erinnert, dass wir uns bereits in der letzten Sitzung darauf verständigt hatten, ggf. eine mündliche Anhörung auf Grundlage der schriftlichen Anhörung durchzuführen, uns also dementsprechend auf die Benennungen der schriftlichen Anhörung beschränken würden. Deshalb gäbe es keinen Anlass, neue Anzuhörende zu benennen.

Wenn ich es richtig verfolge, ist die Frage offen, ob wir schon in der nächsten Sitzung nach der Sommerpause, in der Sitzung am 8. September, die Anhörung durchführen möchten. Es wird versucht, einen anderen Raum als 510 W zu organisieren. – Ich stelle die Einstimmigkeit über den 8. September 2022 als Anhörungstermin fest.

Beschluss:

RTA 20/37 – 30.06.2022

Der Rechtspolitische Ausschuss beabsichtigt auf Grundlage der schriftlichen Anhörung eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Die mündliche Anhörung findet am 8. September 2022, 14 Uhr, statt.

3. **Antrag****Fraktion der Freien Demokraten****Totalversagen – Umsetzung der E-Akte in Hessen muss schnellstmöglich professionell angegangen werden**– Drucks. [20/8401](#) –4. **Dringlicher Entschließungsantrag****Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Digitalisierung in der Justiz: bürgernah, serviceorientiert und sicher**– Drucks. [20/8453](#) –

Abg. **Marion Schardt-Sauer**: Vonseiten der Antragsteller möchte ich jetzt nicht die Ausführungen wiederholen, die wir alle in der letzten Setzpunktdebatte umfänglich vorgetragen haben, und bei der wichtige Aspekte behandelt wurden.

Hinter dem Punkt der E-Akte steht für uns Freie Demokraten vor allem auch die Modernisierung und Digitalisierung der Justiz. Es geht immer wieder in verschiedene Bereiche hinein, die sich um das Projekt E-Akte drehen. Ich möchte heute vielmehr ein Stück weit die Gelegenheit nutzen, über die Punkte aus dem Antrag hinaus, der ja allen vorliegt, zwei Anliegen zu adressieren.

Zum einen an Sie, Herr Minister: Es stimmt uns als FDP hoffnungsfroh, dass Sie in einigen Interviews angekündigt haben – zuletzt im „Wiesbadener Kurier“ –, die Justiz müsse modernisiert werden und es seien einige Dinge aufzuholen. Das zieht sich wie ein roter Faden. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, zu fragen, wie hier Ihre – wie es so schön heißt – Vorhabensplanung aussieht. Es ist ein riesiges Projekt, das möchte gar keiner in Abrede stellen. Es umfasst viele Punkte, nicht „nur“ die E-Akte, sondern insgesamt auch den Ausstattungszustand der hessischen

Justiz und wie dort sozusagen die Herangehensweise. Demnächst gibt es noch einen Termin bei der IT-Stelle – ist das eine Einheit, die überhaupt noch eine Rolle spielt?

Das sind ganz viele Überlegungen, die sich da stellen können. Da stellt sich für das Parlament – das sich aus unterschiedlichen inhaltlichen Ansatzpunkten Gedanken macht, das liegt bei den Fraktionen in der Natur der Sache – die Frage: Wie ist unsere hessische Justiz dort aufgestellt? Was haben Sie vor? Das zu fragen, möchten wir natürlich gern die Gelegenheit ergreifen; denn darum geht es auch in unserem Antrag. Es geht in unserem Antrag nicht so sehr darum, zu fragen, was bis dann und dann war, sondern es ist jetzt Juni 2022 und damit sozusagen auch Halbzeit im Jahr 2022. Wie geht es weiter? Positiv gefragt, einfach von der Grundeinstellung her, das würde uns interessieren.

Ein zweiter Punkt betrifft den Rechnungshofbericht. Dort haben wir auch eine Einschätzung des Hessischen Rechnungshofs erhalten, die vielleicht hilft, das eine oder andere zu justieren. Insofern wurde das Formale beim Ministerium geprüft, weswegen sich die Frage stellt, ob man es öffentlich verwerthen kann, um es mit den ganzen Akteuren – Richterbund etc. – normal öffentlich transparent diskutieren und kluge Aspekte einbringen zu können. Nach unserem letzten Stand – wir haben mit schwerer Verschlüsselung Unterlagen bekommen – hat es noch den Status nicht-öffentlich. Wie wir damit umgehen können, wäre für die weitere Debatte und die Herangehensweise an dieses sehr wichtige Thema einer von zwei Punkten.

Weil ich merke, es kommt gleich eine Frage: Wir hatten noch einmal geschaut, und das Letzte war eine Mail, die Herr Decker am 11. April 2022 dem Kreis der Obleute mit dem Betreff „Prüfungsmitteilung Hessischer Rechnungshof“ verschlüsselt zur vertraulichen Behandlung zugesandt hatte. Das ist der Status, den das für uns hat. Ich glaube, wir kommen in dem Thema weiter, wenn wir die Erkenntnisse des Rechnungshofs öffentlich nutzen und sie auch öffentlich mit dem Rechnungshof besprechen können.

Abg. **Christian Heinz:** Frau Schardt-Sauer, ich bin Ihnen dankbar, dass wir das im Ausschuss sachlicher besprechen, während wir alle diese Fragen im Plenum etwas zugespitzt behandelt hatten.

Ich glaube, richtig ist einmal: Es gibt die Vergangenheit. Das haben wir schon gemeinsam festgehalten. Das, was sich alle Länder seit 2013 vorgenommen haben, ist so nicht gelungen. Nach den Plänen von vor neun Jahren hätten wir die elektronische Akte nahezu flächendeckend oder überall haben sollen. Auf diesem langen Weg, auf dem Hessen in einem Länderverbund gearbeitet und dort seine Beiträge erbracht hat, hat sich gezeigt, dass andere Wege auch von anderen Ländern, die zum Teil auf etwas andere Karten gesetzt haben, zum Teil vielleicht auch etwas schneller gewesen sind. Wir kommen in kleinen Schritten voran, mit immer neuen Pilotierungen in verschiedenen Bereichen; auch das gilt es festzuhalten.

Aber – um die Vergangenheitsbewältigung dann in dem Punkt, zumindest für heute, sein zu lassen, es wird fortlaufend aufgearbeitet und auch zum Rechnungshof kommen wir noch, nachdem

wir uns vorhin verständigt haben, das werden wir also auch noch besprechen – wir wollen ja in die Zukunft schauen. Und wenn wir in die Zukunft schauen, sehen wir, dass wir, Stand heute, exakt dreieinhalb Jahre haben, bis das Jahr 2025 zu Ende geht. Das muss unser Ziel sein, unter politisch neuer Verantwortung in die Zukunft zu schauen und gemeinsam den besten Weg zu finden, um dieses Ziel 1. Januar 2026 gemeinsam zu erreichen. Es ist sehr komplex und vielleicht auch anspruchsvoller, als man es beim Start dieses ganzen Projekts einmal gedacht hat, unabhängig von Personen und politischen Konstellationen. Ich glaube, das ist unser gemeinsames Ziel.

Ich bin auch sehr gespannt, was wir von der Landesregierung noch dazu hören, was die nächsten Schritte sein werden. Wir alle wissen, dass die Zeit drängt. Wir hätten uns in der Vergangenheit vieles anders gewünscht, aber für die Zukunft setzen wir darauf, dass es jetzt mit einer großen Kraftanstrengung bestimmt viele personelle und auch finanzielle Ressourcen kosten wird – es ist ja schon viel ausgegeben worden –, dass wir dieses Ziel endlich erreichen und flächendeckend auf einem modernen Arbeitsstand auch in unserer Justiz kommen, der insbesondere den beteiligten Parteien in den Gerichtsverfahren das Arbeiten erleichtert und dass man – das ist unser Ziel – schneller und einfacher als bisher zur rechtlichen Befriedung durch Richtersprüche kommt, indem man Wegezeiten von Papier abkürzt und diese in rein elektronisches Arbeiten umwandeln kann.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Das einzige, was sich seit der Plenardebatte verändert hat – ich hoffe, dass es eine wesentliche Veränderung ist –, ist, dass der Minister neu ist. Daher will ich einfach, ähnlich, wie es Herr Heinz gerade gemacht hat, die Fragen konkretisieren, die wir, glaube ich, zu Recht beantwortet wissen wollen.

Erstens. Wir alle haben in der Plenardebatte mit dieser ursprünglichen Grobkalkulation, die wohl etwas fehlgegriffen war, um es einmal vorsichtig zu sagen, argumentiert. Die Frage lautet jetzt natürlich: Können oder planen Sie, zu einer realistischen Kalkulation zu kommen?

Zweitens. Im Antrag der Freien Demokraten wird noch einmal das professionelle Projektmanagement eingefordert, was ich in meiner Rede im Plenum ebenfalls getan habe. Da würde mich natürlich interessieren, ob Sie diesen Weg gehen wollen und, falls ja, welche Schritte Sie dort beschreiten.

In Quintessenz – das wäre eigentlich Punkt 1.1 gewesen – sind es im Moment eher die Beschäftigten in den Serviceeinheiten, auf deren Rücken die schwierige Situation in den Gerichten ausgetragen wird. Wie alle anderen nehme auch ich mit Genugtuung zur Kenntnis, dass Sie sich für eine bessere Personalausstattung an den Gerichten einsetzen. Ich lese auch immer, dass Sie damit durchaus auch die Serviceeinheiten meinen. Das glaube ich Ihnen auch. Aber wir haben jetzt eine ganz reale und ganz konkrete Situation, in der Mehrarbeit anfällt, die offensichtlich nicht im Projektmanagement berücksichtigt war. Wie wollen Sie mit diesem aktuellen Missstand umgehen?

Abg. **Gerald Kummer**: Kolleginnen und Kollegen, ich bin mit der freudigen Erwartungshaltung in diesen Ausschuss gegangen – da möchte ich das aufgreifen, was der Kollege Wilken gerade ganz am Anfang ausgeführt hat –, dass der Antrag von CDU und GRÜNEN heute zurückgezogen wird, der ja zu einer anderen Zeit auf den Weg gebracht worden ist.

Ich hatte in meinen Ausführungen im Plenum durchaus deutlich etwas zum Thema „Mehrheit ist Wahrheit“ gesagt und was da – entschuldigen Sie, wenn ich das so sage – an Nebelkerzen gezündet worden ist. Herr Kollege Heinz, ich verstehe ja, wenn man versucht, sich am heißen Brei nicht die Zunge zu verbrennen. Aber vor dem Hintergrund der nun noch verbleibenden Zeit in Sachen E-Justice insgesamt nutzt es gar nichts mehr, um den heißen Brei herumzureden. Da setzen wir große Hoffnungen in Herrn Staatsminister Poseck.

Was Sie versucht haben, im Koalitionsantrag irgendwo schönzureden, indem Sie sagen, es sei ja nun gelungen, den elektronischen Rechtsverkehr rechtzeitig zum 1. Januar 2022 umzusetzen: Naja, wenn man doch weiß, dass die Gerichte und die Behörden zu Druckstraßen ausgebaut werden mussten und ob das der elektronische Rechtsverkehr ist, den man sich vorgestellt hat, wage ich stark zu bezweifeln, dass dies die Absicht war, sich elektronisch an die Gerichte wenden zu können, sodass dort alles analog ausgedruckt wird, analog bearbeitet, wieder eingescannt und elektronisch wieder zurückgesandt wird – das ist doch nicht der elektronische Rechtsverkehr, den wir haben wollten.

(Zuruf)

– So wird es aber in Ihrem Antrag ausgeführt. – Insofern habe ich immer noch die Hoffnung, Sie sagen „Das war jetzt unter der Ägide der ausgeschiedenen Justizministerin, und wir ziehen den Antrag zurück. Wir haben auch erkannt, welches die Probleme im Bereich E-Justice in der hessischen Justiz sind. Ja, auch wir haben es jetzt endlich erkannt, wir haben es begriffen“, sowie auch der neue Staatsminister, der die Sache jetzt ganz anders angeht, was sehr positiv ist – das darf ich auch als Opposition durchaus sagen; das ist so –, aber dann müssten auch Sie das doch gesehen und verstanden haben und sagen „Lasst uns bitte unseren alten Antrag heute nicht mehr abstimmen, wir ziehen ihn zurück.“ – Das war meine freudige Erwartungshaltung für den heutigen Tag, und ich bin mal gespannt, ob sie enttäuscht wird. Wenn man noch weiter so verfährt, wie es früher gewesen ist, wird meine Erwartung enttäuscht, davon bin ich überzeugt. Aber ich glaube, es ist eine andere Zeit. Damit muss man sich einfach intensiv auseinandersetzen.

Das Ganze so umgehen zu wollen, ist der falsche Weg. Wir sind an einem Punkt, an dem nicht mehr viel Zeit bleibt. Es geht darum, schnelle Schritte zu gehen. Deswegen hätte ich ein paar Fragen an Herrn Staatsminister Poseck.

Welches sind konkret die nächsten Schritte, die geplant sind, um jetzt bei E-Justice voranzukommen? Gibt es einen neuen Zeit- und Umsetzungsplan betreffend E-Justice mit dem Enddatum

31. Dezember 2025? Darauf zurückgehend, bis in die Gegenwart, müssen ja Zeit- und Umsetzungsschritte geplant werden, damit man auch das späteste Ziel, den 31. Dezember 2025, erreichen kann.

Wie wird das Controlling bzw. Berichtswesen dieses Prozesses stattfinden? Wir haben gehört, dass es zwar ein altes Berichtswesen gab, aber das war wohl eher wenig unterstützend für den Prozess, ich will es einmal so sagen. Für mich bzw. für uns genauso wichtig ist die Frage – wir haben festgestellt, dass das in der Vergangenheit nicht oder nur unzureichend der Fall gewesen ist –, wie die Betroffenen und die Menschen aus der Praxis, die genau wissen, wo die Probleme sind, wo der Schuh drückt und wo die Probleme gelöst werden müssen, in Zukunft in den Prozess eingebunden werden. Das ist in nach unserer Meinung in der Vergangenheit nur in unzureichendem Maße der Fall gewesen. Diese Fragen interessieren uns zunächst einmal sehr. Wir werden uns sicherlich noch in weiteren Sitzungen ausführlich über diesen Prozess unterhalten; denn die Zeit drängt. Andere sind in der Tat viel, viel weiter als wir. Ich möchte natürlich, dass unser Land Hessen auch im Bereich dieses Prozesses bundesweit in Zukunft einen vorderen Platz einnimmt, und nicht einen der letzten.

Abg. Hildegard Förster-Heldmann: Herr Kummer, da muss ich Sie heute leider enttäuschen: Ich sehe keinen Grund, warum wir den Antrag zurückziehen sollten. Natürlich ist es ein wohlformulierter Antrag, und er diente natürlich auch dazu, die Debatte im Plenum möglicherweise etwas schlichter zu führen – das ist nicht gelungen –, aber es steht grundsätzlich nichts Falsches darin.

Warum ich mich gemeldet habe: Herr Kummer, Sie sagen, dass es eine komplexe Sache sei, brechen es aber trotzdem auf eine sehr schlichte Art und Weise herunter. Ich möchte Ihnen versichern, dass Sie nicht die einzige Person sind, die sich mit Betroffenen, mit Gerichten oder Landgerichtspräsidenten unterhält, und sich eine eigene Sicht in die Dinge verschafft hat. Das hier noch einmal zu sagen, ist mir ganz wichtig. Deswegen weiß ich nicht, für wen Ihre Belehrungen gedacht waren – bei mir kamen sie zwar an, haben aber nichts bewirkt, weil das Wissen schon vorhanden ist.

Minister Prof. Dr. Poseck: Vielen Dank dafür, dass Sie mir Gelegenheit, geben, zu dem Thema elektronische Akte an dieser Stelle etwas zu sagen. Ich verstehe durchaus, dass das Interesse groß ist; denn es ist im Moment eines unserer Schwerpunktthemen in der Justiz.

Ich will voranstellen, dass die Digitalisierung für unsere gesamte Gesellschaft eine Herkulesaufgabe ist und dass 16 Bundesländer in der Justiz dabei sind, nach und nach die elektronische Akte einzuführen, und es sind alle mittendrin. Es gibt also kein Bundesland, das diesen Prozess schon abgeschlossen hätte. Alle Bundesländer haben sich auf den Weg gemacht, und dazu zählt auch Hessen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir das gesetzliche Ziel, die elektronische Akte bis zum Jahr 2026 flächendeckend einzuführen, einhalten können. Dafür sprechen auch die Informationen, die ich

bisher zu diesem Thema im Haus, in der IT-Stelle und an anderen Orten bekommen habe. Klar ist, das wird ein anstrengender, ein steiniger und auch ein ehrgeiziger Weg werden. Ich sehe es auch so, dass es jedenfalls einige Bundesländer gibt – ich will jetzt keine Tabelle aus 16 Bundesländern machen –, die Hessen voraus sind. Mein Ziel ist es, dass wir aufholen und dass wir an der Stelle nach oben kommen, mehr Tempo machen und selbstverständlich die gesetzlichen Vorgaben einhalten.

Es ist aber auch so, dass wir an dieser Stelle schon einiges zu bieten haben. Es wird ein wenig der Eindruck erweckt, als gäbe es in Hessen gar nichts dazu und als wären alle Maßnahmen Misserfolge – dem will ich schon entgegenreten: Wir haben die elektronische Akte in den Zivilkammern des Landgerichts in Limburg, dort funktioniert das gut. Wir haben die elektronische Akte beim Sozialgericht in Kassel. Wir haben die elektronische Akte zuletzt auf das Landessozialgericht in Darmstadt ausgedehnt.

Im Moment sind wir dabei, das Projekt EDDA immer weiter umzusetzen. Das Projekt EDDA ist sehr wichtig, um diese Problematik des Ausdrucks, die die Gerichte zurzeit in der Tat stark belastet, zu reduzieren, weil EDDA die Möglichkeit bietet, auch Eingänge elektronisch zuzustellen und damit die Drucknotwendigkeiten – die es immer noch geben wird, weil immer noch eine elektronische Akte zu führen ist, das ist aber auch in allen anderen Justizbereichen und Bundesländern so – bzw. den Aufwand reduzieren kann. Ich bin sehr optimistisch, dass EDDA in der ordentlichen Gerichtsbarkeit bis zum Sommer oder im Verlauf des Sommers komplett zur Anwendung kommt. Wir haben inzwischen bereits mehr als 70 % der Gerichte mit EDDA ausgestattet.

Aber, keine Frage, wir müssen weiterkommen. Deswegen will ich Ihnen fünf Punkte darstellen, die ich an dieser Stelle für wichtig halte und die, glaube ich, auch die Fragen, die Frau Abg. Schardt-Sauer und Herr Abg. Kummer gestellt haben, mit aufgreift, und ebenso das, was Herr Abg. Wilken angesprochen hat.

Der erste Punkt ist, dass Frau Eichner und ich im Moment die Strukturen prüfen, analysieren und schauen, wo wir konkret Veränderungsbedarfe sehen. Ich bitte um Verständnis, dass das nach vier Wochen im Amt noch kein abgeschlossener Prozess ist, weil dafür ist das Gesamtprojekt auch zu kompliziert. Das muss man sich schon sorgfältig anschauen.

Zu diesen Prüfungen gehört auch die Frage, die Sie bereits hier im Ausschuss oder im Plenum diskutiert haben, ob wir – ich sage es einmal so salopp – noch einmal komplett die Pferde wechseln und auf Programme anderer Bundesländer, z. B. Nordrhein-Westfalen, zurückgreifen.

Wir haben das ausdrücklich in unsere Prüfung einbezogen. Ein Ergebnis dazu liegt aber noch nicht vor. Ich will aber darauf hinweisen, dass die elektronische Akte in Nordrhein-Westfalen auf einem ganz anderen Fundament beruht – das ist ein JUDICA-Land, wir sind ein EUREKA-Land –, das könnte es jedenfalls schwierig machen, zu diesem Zeitpunkt die Pferde zu wechseln.

Wir sind auch dabei, ein professionelles Projektmanagement und Berichtswesen zu installieren. Das halten wir jedenfalls auch für wesentlich, damit man dieses Projekt erfolgreich führen kann.

Zweiter Punkt. Wir stärken die IT-Stelle – Frau Schardt-Sauer hatte gefragt, welche Zukunft die IT-Stelle hat –, aus unserer Sicht ist sie zentral bei der weiteren Einführung der elektronischen Akte. Die IT-Stelle braucht personelle Unterstützung: Es gibt dort zurzeit nicht besetzte Stellen. Wir legen großen Wert darauf, dass diese Stellen möglichst bald besetzt werden können, damit Rollout-Teams tätig werden können und das Rollout der elektronischen Akte beschleunigt werden kann. An der Stelle geht es um die Abordnung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten. Es geht aber auch um weitere Bedienstete aus dem Geschäftsbereich. Wir nehmen auch gerne externe Leute, aber ich denke, es wird auf der Hand liegen, dass es zurzeit nicht ganz einfach ist, IT-Spezialisten für den öffentlichen Dienst zu gewinnen.

Wir streben auch weitere Stellen in diesem Bereich an, was jedenfalls mittelbar eine Entlastung – Herr Wilken hat es zu Recht angesprochen – der Bereiche des mittleren Dienstes und anderer hochbelasteter Bediensteter bewirken kann. Im Übrigen wird die IT-Stelle im Moment von einem neuen Leiter, Herrn Voß, geleitet, den Sie aus dem Ausschuss kennen, der sehr erfahren ist und dem wir jedenfalls auch zutrauen, die wichtigen Schritte dort zu ergreifen.

Dritter Punkt. Uns ist wichtig, dass wir das Akzeptanzmanagement stärken. Ich möchte insgesamt die Stimmungslage in der Justiz zu diesem Thema positiv verändern. Ich glaube, es ist ganz wichtig, allen Bediensteten klarzumachen, dass es ein Projekt ist, was auch unmittelbar in ihrem Interesse und zu ihrem Vorteil ist, sodass ich hoffe, dass es uns gelingt, das Thema zu einer gemeinsamen Sache zu machen.

Ich spreche intensiv mit den Gremien. Dazu gibt es einen runden Tisch am 15. Juli, dort werden wir auch intensiv darüber beraten, wie wir das Thema gemeinsam besser voranbringen können. Wir sind dabei, eine Vereinbarung mit den Gremien zu entwerfen, auch, was deren Mitwirkung in diesem Prozess angeht. Selbstverständlich wollen wir bei diesem Thema auch an alle Mitarbeiter und an alle Bediensteten herantreten. Ich habe zudem vor, zusätzlich noch ein Praxisgremium einzurichten, was mit praktischem Sachverstand die Hausspitze, die Abteilung I und die IT-Stelle weiter unterstützen kann.

Vierter Punkt. Wir arbeiten an der Ausweitung der elektronischen Akte. In der 36. KW ist die Ausweitung auf das Verwaltungsgericht in Kassel geplant. Das ist also der nächste Schritt, und das bringt eben auch die elektronische Akte in die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Wir planen natürlich weitere Ausweitungen auch noch in diesem Jahr. Wir werden voraussichtlich erstmals ein Amtsgericht mit einbeziehen. Geplant ist, dass Richtung Ende des Jahres das Amtsgericht Bad Homburg die elektronische Akte pilotiert. Es ist auch unser Vorhaben, noch ein weiteres Landgericht in diesem Jahr mit einzubeziehen.

Wir arbeiten also daran, dass die weißen Flecke, die keine elektronische Akte haben, die im Moment noch – natürlich – deutlich in der Mehrheit sind, nach und nach kleiner werden. Ich kann Ihnen auf alle Fälle auch in Aussicht stellen, dass das Tempo zunimmt und 2023 eine Vielzahl von weiteren Gerichten mit der elektronischen Akte versorgt werden kann.

Fünfter Punkt. Ich halte es schon für wichtig, dass auch der Bund in das Thema eingebunden wird. Dabei geht es jetzt nicht um die unmittelbare organisatorische Begleitung. Da geht es aber

auch um übergeordnete Themen der Vereinheitlichung. Es geht aber auch um das Thema der finanziellen Unterstützung.

Die Koalition auf Bundesebene hat sich einen Pakt für den Rechtsstaat vorgenommen, das steht im Koalitionsvertrag. Den hat es bereits gegeben, er soll verstetigt werden und vor allen Dingen soll er um das Thema der Digitalisierung erweitert werden. Wir hätten uns natürlich gewünscht, dass bei der Justizministerkonferenz vonseiten des Bundes Ausführungen dazu gekommen wären, welche Maßnahmen konkret geplant sind, weil wir die sehr gerne in unser Projekt einbeziehen würden. Da haben wir noch nichts Konkretes gehört – namentlich vom Bundesjustizminister, der sich dazu noch nicht äußern konnte oder wollte –, aber alle Länder waren sich einig, darauf zu drängen, dass es an der Stelle vorangehen muss, sodass wir hoffen, dort bald Klarheit zu haben, weil wir das eben auch in unsere Projektstrukturen mit einbeziehen möchten.

Konkret will ich noch zu der Frage von Herrn Wilken betreffend die Finanzierung etwas sagen. Die derzeitige mittelfristige Finanzplanung geht von einem Gesamtvolumen des Projekts von 259 Millionen € aus. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass das viel, viel teurer geworden ist, als es mal geplant war. Ich glaube allerdings, dass die ersten Zahlen völlig unrealistisch waren. Da sind wir uns, glaube ich, auch einig.

Natürlich kommen wir jetzt in eine Zeit, in der vieles teurer wird. Das birgt natürlich auch für dieses Projekt Risiken, die ich im Moment nicht komplett abschätzen kann. Ich will aber schon darauf hinweisen, dass mehr als die Hälfte der Kosten im Rahmen dieses Projekts Kosten sind, die gegenüber der HZD geleistet werden, also Verrechnungen innerhalb des Landes Hessen. Auch die Kostensteigerungen hängen nicht unerheblich damit zusammen, dass auch vonseiten der HZD Kosten erhöht werden mussten.

Sie haben zu Recht die personelle Seite angesprochen, Herr Wilken. Ich sehe die Belastung der Serviceeinheiten ohnehin, und natürlich auch bei der Umsetzung der elektronischen Akte. Deshalb ist es mir wichtig, diesen Bereich auch personell zu verstärken. Ich bin ganz optimistisch, dass dieses Jahr schon etwas bringen kann, weil wir glücklicherweise in Rotenburg relativ hohe Zahlen von Absolventinnen und Absolventen erwarten. An der Stelle müssen wir einfach dranbleiben. Ich möchte zusätzliche Stellen in diesem Bereich im Doppelhaushalt schaffen, aber – auch das gehört zur Wahrheit dazu – das heißt nicht, dass von heute auf morgen voll ausgebildete Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte in die Gerichte oder Staatsanwaltschaften Einzug halten, sondern das bedeutet, dass wir einfach erst ausbilden müssen, aber dann mittelfristig eine Entlastung herbeigeführt wird. Ich glaube, das ist das Beste, was wir im Moment an der Stelle tun können.

Zu der Frage von Schardt-Sauer betreffend den Rechnungshofbericht. Ich kenne die Geschichte dieses Rechnungshofberichts nicht genau. Ich kann nur allgemein sagen – das werde ich gleich natürlich zu dem anderen Thema noch einmal ausführlicher tun –, dass uns die Rechnungshofberichte sehr wertvoll sind und dass wir sie selbstverständlich beachten und umsetzen.

Nun ist dieser Rechnungshofbericht nach dem, was ich gerade gehört habe, wohl direkt an die Abgeordneten versandt worden. Ein weiterer Bericht, der auch in dem Rechnungshofbericht eine

Rolle spielt – dieser sogenannte CGI-Bericht einer Unternehmensberatung, die das Ministerium beauftragt hatte – ist von uns übersandt worden, mit Schwärzungen. Für diesen Bericht tragen wir insoweit die Verantwortung. Ich sehe im Moment jedenfalls nicht, warum dieser Bericht nicht auch weitergegeben werden kann. Ich sehe mich aber nicht imstande, zu dem Rechnungshofbericht, den der Rechnungshof übersandt hat, über den ich an der Stelle nicht die letzte Hoheit habe, eine Aussage zu treffen. Ich rege an, das abzustimmen und wäre optimistisch, dass man auch das rausgeben kann. Aber weil Sie sehen, dass auch wir Dinge geschwärzt haben, bin ich mir eben nicht ganz sicher, ob nicht vielleicht doch an der einen oder anderen Stelle ein Problem besteht. Deshalb rege ich da an, das noch weiter abzuklären.

Sie sehen, die elektronische Akte wird eines der Schwerpunktthemen für Frau Eichner und mich sein. Ich bin mir sicher, es wird auch nicht das letzte Mal sein, dass wir das hier im Ausschuss gemeinsam beraten.

Abg. **Marion Schardt-Sauer:** Genau das war der Punkt, im Wesentlichen ist es immer so: Wenn man neugierig ist und liest, ist der spannende Teil leider geschwärzt. Das weckt die natürliche Neugierde gerade von Oppositionsfraktionen. Aber ich entnehme den Ausführungen, wir klären das noch – ob nun der Bericht zum Justizskandal oder andere –, und dass es eine Grundbereitschaft gibt, dass wir diese Dinge bekommen. Wir gucken noch einmal, wer wann welche Mails bekommen hat. Das kriegen wir hin.

Ein anderer Punkt. Ich stelle einmal provokant eine Oberfrage. Herr Minister, Sie haben einige spannende Aspekte angerissen. Es ist auch klar, dass nach vier Wochen die Welt in diesem Bereich nicht neu gebaut werden kann. Im Dialog mit den Akteuren auch aus der Praxis dort heranzugehen, ist mit Sicherheit ein guter Weg. Irgendwann hätten wir es aber schon gerne im Parlament. Wir sind auch schon ganz gespannt auf die Regierungserklärung; denn die beschreibt ja die umfassende Herangehensweise. Deshalb möchte ich schon noch einmal zu ein, zwei Punkten etwas sagen.

Es ist natürlich schon charmant, unter Punkt 5 das Finanzproblem an die Bundesregierung zu adressieren. Nach allem ist aber die E-Akte und die Frage der Digitalisierung der Justiz kein Finanzproblem, sondern schlicht ein Organisationsversagen. Ich kann nachvollziehen, dass man da erst einmal moderat sagt, es gebe in Teilen Hessens kleine Dörfer, wo es das schon gibt. Das kann man so oder so sehen, was man schon hat, um das Projekt voranzubringen. Aber in vielen Teilen war es eine andere Herangehensweise, wie auch unsere Gespräche mit den Akteuren gezeigt haben. Es ist mit Sicherheit völlig richtig – das war auch eine unserer Forderungen aus dem Antrag –, das professionelle Projektmanagement einzubeziehen.

Wo man sich aber fragen muss, was in der hessischen Justiz los ist – das ist schon auch Gegenstand einer Regierungserklärung in einer parlamentarischen Debatte –, das betrifft auch die IT-Stelle und deren Aufrüstung. Wir reden in vielen Teilen der Justiz nicht über die Zurverfügungstellung von Stellen – da wären wir wieder beim Digitalpakt –, sondern wir reden über Planstellen, die nicht besetzt sind, weil es inzwischen in Teilen so unattraktiv ist. Da müssen wir uns doch

fragen, was da los ist. Wenn man sich mit den Referendaren, sozusagen dem hoffnungsvollen Nachwuchs der Justiz, unterhält – die waren auch im Austausch mit allen Fraktionen –, ist das Akzeptanzmanagement vielleicht das eine. Aber insgesamt – deshalb arbeiten wir auch lieber mit dem Oberbegriff der Digitalisierung – sollte eine moderne, leistungsfähige Justiz, bei der man gerne arbeitet, eher die Stoßrichtung sein.

Es wurde schon viel Geld ausgegeben, egal, ob das jetzt in Verrechnungsstellen oder in der Doppik stattfindet oder nicht, aber eines der Kernprobleme ist bei diesen ganzen Themen nicht so sehr das Geld – mit Sicherheit ab einem gewissen Punkt auch das –, sondern es ist eher die Frage, was ist da los in Hessens Justiz. EDDA ist schön und gut, aber, wenn wir nach wie vor an unseren Gerichten Druckstraßen haben und die Kanzleien müssen alles schicken – egal, ob es die Geschäftsstelle, der Staatsanwalt oder der Richter ist, der da alles ausdrucken muss –, dann ist es motivierend, das technisch voranzubringen.

Das hängt dann manchmal nicht so sehr mit der Frage einer Stelle zusammen – es will keiner in Abrede stellen, IT-Projekte sind heutzutage immer herausfordernd –, aber wir nehmen auch positiv zu Kenntnis, dass diese Exit-Prüfung, die es bei IT-Projekten ab einem gewissen Punkt braucht, läuft. Baden-Württemberg ist übrigens auch den Weg gegangen und hat sich umentschieden, nicht nur NRW. Ich bin keine Programmiererin und kann nicht beurteilen, warum in der Technik A nicht mit B in redet, aber, wenn man es immer wieder versucht und es klappt nicht, muss man vielleicht doch einmal über Alternativen, gesprochen in der IT-Welt, reden.

Mein Fazit: Wir sind sehr gespannt auf die Regierungserklärung. Es ist kein primäres Finanzproblem. Natürlich ist es gut, wenn man auf Landesebene einiges an Finanzmitteln ausgegeben hat und jetzt nach dem Bund ruft – aber vielleicht war das auch nur eine falsche Wahrnehmung. Die Stoßrichtung ist richtig. Aber, wie gesagt, wir reden nicht nur über fehlende Stellen. Die Aufgaben, die Sie dort angehen, sind groß und gewaltig, und vier Wochen sind noch nicht viel Zeit. Wir würden es aber sehr begrüßen, wenn man hier im Ausschuss die Möglichkeit hätte, immer wieder einmal – so, wie wir es jetzt gemacht haben – zu erfahren, wo das Projekt ist. Ich glaube nämlich, das eint uns schon, dass wir wollen, dass es zum Erfolg führt.

Minister Prof. **Dr. Poseck**: Wie ich schon gesagt habe: Ich denke, wir werden uns weiter über dieses Thema austauschen. In der Tat sind wir noch nicht am Ende der Überprüfungen und der Konsequenzen, die wir an der Stelle ziehen. Ich glaube aber auch, wir sollten nicht alles schlechtreden, was wir in Hessen haben. Das ist mir an der Stelle wichtig, auch im Interesse der Bediensteten, die sich bisher auch mit Erfolgen um dieses Thema gekümmert haben. Viele Probleme, die wir in Hessen haben, haben andere Bundesländer ähnlich oder genauso. Auch diese Medienbrüche, die Sie zu Recht beschreiben, die mit den Druckstraßen im Moment das Hauptproblem sind, sind leider in den Abläufen angelegt, die man sich bundeseinheitlich vorgenommen hat. Dass diese Medienbrüche im Moment unvermeidbar sind, hat auch der Rechnungshof ausdrücklich anerkannt.

Ich will auch nicht die Verantwortung nach Berlin abschieben, das ist gar nicht die Frage. Natürlich liegt die Hauptverantwortung hier im Land – die organisatorische Verantwortung wie auch die personelle Verantwortung. Aber offensichtlich sieht es der Bund selbst so, dass er bei dem Thema der Digitalisierung die Länder unterstützen möchte. Deshalb gibt es auch diese Abrede im Koalitionsvertrag. Das ist etwas, was wir hier durchaus spannend finden, wie 15 andere Länder auch, und bei dem wir gerne möglichst schnell auch weiterkommen würden, weil wir das an der Stelle für sehr wichtig halten.

Ich bin immer bereit, darüber zu reden. Wir werden sicher auch im Landtag darüber reden. Die Frage, wer Regierungserklärungen abgibt, bestimmt, glaube ich, nicht die Opposition. Da werden Sie sehen, wie Regierungserklärungen in der zeitlichen Abfolge demnächst vorstattengehen. Jedenfalls stehe ich selbstverständlich auch für Regierungserklärungen zur Verfügung.

Abg. **Gerald Kummer**: Ich möchte mich zunächst einmal ganz herzlich bei Herrn Staatsminister Poseck für seine Ausführungen und die Beantwortung meiner Fragen bedanken. Von den fünf Punkten, die Sie genannt haben, treffen vier Punkte genau die Vorstellungen, die auch wir im Vorfeld hatten, auch in der Vergangenheit, was den Prozess anbelangt, und wie es in Zukunft weitergehen kann.

Was die finanzielle Seite und den Bund anbelangt: Da sehe ich durchaus gewisse Schnittmengen und Verantwortlichkeiten. Aber das führt vielleicht im Detail zu weit. Natürlich ist es in erster Linie Länderaufgabe und damit auch Finanzierungsaufgabe der Länder.

Was ich noch nicht noch ganz nachvollziehen kann – vielleicht ist das zu spezifisch und muss auch nicht im Ausschuss diskutiert werden, vielleicht ist es auch nicht Aufgabe eines Landtagsabgeordneten, das zu wissen –, betrifft JUDICA einerseits und EUREKA andererseits. Die Bundesgerichte müssen ja auch mit in diesen Digitalisierungsprozess eingebunden sein. Jetzt stelle ich mir die banale Frage, wie es denn ist, wenn wir auf der einen Seite Länder haben, die EUREKA-basiert arbeiten, und andere JUDICA-basiert, wie es dort wieder kompatibel gemacht wird. Aber dieses Problem muss nicht ich lösen.

Noch etwas ganz zum Schluss. Der Hinweis auf die Verrechnungskosten hat mir nicht so ganz gefallen, Herr Minister; denn auch Verrechnungskosten sind Kosten. Wenn das die Kosten der HZD oder auch der IT-Stelle sind, dann stehen diesen Verrechnungskosten zumindest dort tatsächlich echte Kosten gegenüber, also Personalkosten und Sachkosten, die dort aufgewendet werden müssen, um den Digitalisierungsprozess in der hessischen Justiz konkret voranzubringen. Insofern sind es doch insgesamt die Kosten, auch die Verrechnungskosten gehören direkt und in voller Höhe mit dazu. Vielen Dank für Ihre Antworten.

Abg. **J. Michael Müller:** Ich will es einmal in Frageform kleiden, verehrter Herr Kollege Kummer. Herr Staatsminister, sehe ich es richtig, dass der Bund durch die zahlreichen Gesetzesänderungen nach Einführung der elektronischen Akte in der Justiz für eine erhebliche Vermehrung des Aufwands gesorgt hat?

(Zuruf Marion Schardt-Sauer)

– Darum geht es doch gar nicht, Frau Kollegin. Ich frage doch nicht, wer Regierungsverantwortung hat. Wir sind hier im Land Hessen, und ich wollte nur fragen, ob es zur Mehrung von Kosten geführt hat. Mehr habe ich nicht gefragt. Es kommt doch gar nicht darauf an, wer.

Zweitens. Wenn wir bei der elektronischen Akte ein Länderranking nehmen und dem Bund eine dieser Nummern geben würden: Sehe ich es richtig, dass der Bund auf dem allerletzten Platz stehen würde, weil die Bundesgerichte die E-Akte noch nicht einmal richtig angefangen haben? Ich erlebe es immer, wenn ich zum Bundesarbeitsgericht schreibe, dann schicke ich siebenfach per beA hin und bekomme es vierzehnfach als Kopie zurück: Das ist eine richtig tolle Bearbeitung, das schafft auch kein anderes Bundesland so schlecht.

Die dritte Frage. Die Systemverschiedenheit hat nichts damit zu tun, wie die Gerichte miteinander kommunizieren, sondern ist nur der interne Betrachtungsweg der gerichtlichen E-Akte. Ist das auch richtig von mir verstanden?

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Ich gehe auf die Fragen von Herrn Abg. Müller sowie die Anmerkungen und Fragen von Herrn Abg. Kummer gerne zusammen ein.

In der Tat gehe ich schon davon aus, dass am Ende beim BGH und den anderen Bundesgerichten die Dinge auch zusammengeführt werden können. Daran arbeitet man auch. Aber ich stimme Herrn Müller absolut zu, dass die Bundesgerichte keineswegs Vorreiter sind, sondern sehr am Anfang stehen. Das wird im Zweifel für die auch noch ein nicht ganz einfacher Prozess werden.

Das hilft jetzt nicht, aber ich muss es trotzdem an dieser Stelle sagen: Wir hatten 2013 – damals war ich in der alten Funktion als OLG-Präsident dabei – eine Tagung, in der wir uns einstimmig für ein einheitliches Vorgehen ausgesprochen haben. Ich glaube, das wäre an der Stelle richtig gewesen. Das haben aber die Länder so nicht gemacht und so nicht gewollt, und zwar parteiübergreifend. Ich glaube, das ist kein Thema, was man einer Partei zuordnen kann.

Wenn wir jetzt die Pferde wechseln würden, hätten wir ein ganz anderes Fundament. Das muss man jedenfalls auch berücksichtigen. Im Zweifel würden wir gerade die Bereiche, die hoch belastet sind – Herr Wilken hat darauf hingewiesen –, nämlich die Serviceeinheiten, erheblich durchrütteln, da sie im Zweifel umfassend neu geschult werden müssten. Wir haben mit EUREKA, unserem Fundament, grundsätzlich durchaus gute Erfahrungen gemacht, sodass man sich diesen groben Systemwechsel sehr sorgfältig überlegen muss. Aber ich habe es auch gesagt: Abgeschlossen ist das Ganze noch nicht.

Ich stimme Herrn Müller zu, dass der Bund bzw. der Bundesgesetzgeber in hohem Maße Arbeits- und Kostenverursacher für die Länder ist. Das ist auch ein seit vielen Jahren bestehendes Problem bzw. Dilemma. Das liegt irgendwie in der Natur der Sache. Aber viele neue Gesetze des Bundes machen den Ländern Arbeit, egal, wer die Mehrheit im Bund hat – das ist so, das lässt sich jedenfalls über Jahre so darstellen. Trotzdem ist es dann Sache der Länder, die Justiz entsprechend auszustatten.

Ich sehe es persönlich sehr positiv, dass sich der Bund seit einigen Jahren dieser Verantwortung bewusst ist und sich dieser Verantwortung stellt. Der Pakt für den Rechtsstaat ist ja keine neue Erfindung, sondern es gab ihn erstmals zu Zeiten der letzten Koalition in Berlin. Es hat daraus finanzielle Unterstützung für die Länder gegeben. Ich finde einen solchen Pakt für den Rechtsstaat ein ganz wichtiges Signal, und freue mich deshalb, dass der Ministerpräsident in der Regierungserklärung so etwas auch für Hessen angekündigt hat.

Ich sehe es sehr positiv, dass die Koalition in Berlin einen solchen Pakt für den Rechtsstaat wieder mit in den Koalitionsvertrag aufgenommen hat. Uns kommt es jetzt nur auf eine gute und vor allen Dingen auch schnelle Umsetzung an. Dabei ist es auch wichtig, dass die Länder nicht eine einmalige Unterstützung erhalten, sondern dass sie eine beständige Unterstützung bekommen, mit der sie mittel- und langfristig ihre Dinge planen können. Dazu stellen wir viele Fragen, auf die wir gerne möglichst bald Antworten vom Bund erhalten würden.

Beschluss zu TOP 3:
RTA 20/37 – 30.06.2022

Der Rechtspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD, Freie Demokraten, DIE LINKE)

Berichterstattung: J. Michael Müller (Lahn-Dill)
Beschlussempfehlung: Drucks. [20/8734](#)

Zuvor kam der Rechtspolitische Ausschuss überein, den Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

Beschluss zu TOP 4:

RTA 20/37 – 30.06.2022

Der Rechtspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Entschließungsantrag anzunehmen.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE, Enthaltung AfD)

Berichterstattung: J. Michael Müller (Lahn-Dill)

Beschlussempfehlung: Drucks. [20/8735](#)

Zuvor kam der Rechtspolitische Ausschuss überein, den Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

5. Informationen des Ministers

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Ich freue mich über die Gelegenheit, Sie hier offen und umfassend über den aktuellen Stand zu informieren und darüber, was wir als weitere Maßnahmen ergriffen haben bzw. jetzt ergreifen werden.

Gestatten Sie mir aber zunächst eine Vorbemerkung zu dem Gesamtkomplex: Was hier passiert ist, ist eine Katastrophe für die Justiz. Die Justiz ist auf Vertrauen angewiesen, und Vertrauen kann sie nur bekommen, wenn dort korruptionsfrei gearbeitet wird. Mutmaßlich hat hier jedenfalls eine zentrale Person in der Justiz gegen diesen Grundsatz massiv verstoßen. Wir werden alles dafür tun, das Vertrauen zurückzugewinnen. Das halte ich für ganz wesentlich. Deshalb will ich vor allem an dieser Stelle und auch heute in die Zukunft blicken.

Ich habe Ihnen die Erhebung der Anklage mitgeteilt, bevor das die Staatsanwaltschaft Frankfurt öffentlich gemacht hat. Es war mir jedenfalls wichtig, dass als erstes die Abgeordneten des Landtags von dieser Entwicklung erfahren. Ich bitte um Verständnis dafür, dass die Informationen, die Sie zuvor bekommen haben, inhaltlich nahezu deckungsgleich mit dem sind, was die Staatsanwaltschaft dann als Presseerklärung herausgegeben hat. Das ist aber nicht dem Umstand geschuldet, dass Ihnen irgendwelche Informationen vorenthalten werden sollen, sondern das liegt eben auch daran, dass wir nur sehr begrenzt über eine Anklageschrift informieren können. Dafür gibt es nämlich ganz besondere Geheimhaltungsvorschriften, § 353d StGB, der es auch verhindert, beispielsweise eine Anklageschrift herauszugeben: Das geht nicht, da soll das Verfahren besonders geschützt werden.

Im Sinne der Transparenz war es mir auch wichtig, Ihnen den Bericht des Rechnungshofs zukommen zu lassen – ich glaube, darum war seitens der FDP gebeten worden. Selbstverständlich

haben wir den Rechnungshofbericht auch allen Fraktionen zur Verfügung gestellt, und selbstverständlich können wir über diesen heute sprechen. Wir haben Presseanfragen zu dem Rechnungshofbericht erhalten, das hatte ich vorhin schon kurz gesagt. Wir wollen diesen Anfragen nach der heutigen Ausschusssitzung entsprechen. Mir war es aber auch wichtig, den Bericht zunächst hier zu erörtern.

Der Rechnungshofbericht zeigt Defizite auf, die es in der Justiz, die es bei der Generalstaatsanwaltschaft gegeben hat. Im Sinne der Zukunft geht es jetzt darum, diese Defizite zu beseitigen. Wir müssen aus meiner Sicht jetzt alles daransetzen, dass sich solche Fälle nicht wiederholen können. Daher ist auch ein Schwerpunkt meiner Tätigkeit auf eine möglichst effektive Korruptionsverhinderung in Zukunft gerichtet.

Ich bin dem Rechnungshof sehr dankbar für seine intensive Prüfung. Es sind dort sehr gute Anregungen enthalten und Vorgaben gemacht worden. Diese sind uns Maßstab für die weitere Umsetzung. Ich glaube, aus dem Rechnungshofbericht, den Sie bekommen haben, hat sich bereits ergeben, dass viele Dinge bereits umgesetzt sind, der Rechnungshof aber auch die Erwartung hat, dass wir weiter umsetzen. Dazu hat er relativ kurze Fristen gesetzt. Wir haben gestern – das hat die Staatssekretärin gemacht, ich habe es aber auch gelesen und gesehen – den Bericht an den Rechnungshof mit den weiteren Umsetzungsschritten geschickt, den dieser zum 1. Juli erwartet hatte. Das ist auch ein Teil, den ich Ihnen heute hier ausführlich mitteilen möchte, was die weitere Umsetzung angeht.

Der Rechnungshof hat sich mit Sicherheitsüberprüfungen bei EDV-Sachverständigen beschäftigt. Das finden Sie beispielsweise auf den Seiten 34 ff. des Rechnungshofberichts. Der Generalstaatsanwalt hat ab Mai 2021 Sicherheitsüberprüfungen bereits bei EDV-Sachverständigenunternehmen durchgeführt. Das bezog sich insgesamt auf 60 Personen. Dabei sind keine sicherheitsrelevanten Erkenntnisse hervorgebracht worden. Im Mai dieses Jahres ist eine erneute Überprüfung des genannten Personenkreises erfolgt. Auch aus dieser Überprüfung haben sich keine sicherheitsrelevanten Erkenntnisse ergeben.

Allerdings wird das Landeskriminalamt jetzt im Nachgang auf Ersuchen der Generalstaatsanwaltschaft noch polizeiliche Vor-Ort-Überprüfungen bei zwei EDV-Sachverständigenunternehmen durchführen. Das wird zurzeit konkret abgestimmt, sodass wir davon ausgehen, dass dieser Punkt umgesetzt ist.

Zu den Anforderungen an die IT-Sicherheit bei EDV-Sachverständigen hatte die Hessische Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität, die ZIT, bereits in der Vergangenheit eine Checkliste erarbeitet. Diese wird derzeit von der ZIT umfassend evaluiert und überarbeitet, um einen zeitgemäßen IT-Sicherheitscheck zu ermöglichen.

In einem weiteren Punkt hat der Rechnungshof Vorgaben zu der Datenlöschung bei beauftragten Sachverständigen gemacht. Das finden Sie auf S. 44 f. des Berichts. In der Tat sind EDV-Sachverständige, die von Gerichten und Staatsanwaltschaften beauftragt werden, bei der Auftragserfüllung unabhängig, auch bei der Erhebung beweisrelevanter Daten. Sie müssen deshalb grundsätzlich selbst den Belangen des Datenschutzes und der Datensicherheit Rechnung tragen.

Gleichwohl werden sie von den Staatsanwaltschaften zukünftig standardmäßig darauf hingewiesen, dass sie diesen datenschutzrechtlichen Erfordernissen nachkommen müssen. Das wird zwei Mal erfolgen: Zunächst im Rahmen der Auftragserteilung, und dann noch einmal nach Abschluss des Verfahrens.

Weiterhin hatte der Rechnungshof angemahnt, dass landeseigene Kompetenzen für Gutachten aufgebaut werden bzw. er hat das empfohlen, das ist S. 26 des Rechnungshofberichts. Auch dieses Thema ist in Bearbeitung. Das ist natürlich auch nicht von heute auf morgen zu lösen, weil man auch die Frage stellen muss, ob so etwas bei der Generalstaatsanwaltschaft vorgehalten wird, ob das bei einzelnen Staatsanwaltschaften vorgehalten wird, oder ob das beim Landeskriminalamt anzusiedeln ist. Dieser Punkt ist in Bearbeitung.

Weiterhin hat der Rechnungshof die Erwartung geäußert, dass es bei der Generalstaatsanwaltschaft zu einer zeitnahen kleinen Innenrevision kommt, S. 69 des Rechnungshofberichts. Die kleine Innenrevision umfasst die Überprüfung des unterstützenden Bereichs, also beispielsweise der Sekretariate. Diese kleine Innenrevision wird bei der Generalstaatsanwaltschaft aktuell durchgeführt. Es hat auch schon die erste Überprüfung von Sekretariaten gegeben. Ich gehe von einem zeitnahen Abschluss dieser kleinen Innenrevision aus und erwarte, dass die Generalstaatsanwaltschaft dem Ministerium bis in den Herbst hinein über das Ergebnis dieser Innenrevision berichtet.

Darüber hinaus hat der Rechnungshof die Erwartung geäußert, dass zeitnah auch eine große Innenrevision bei der Generalstaatsanwaltschaft durchgeführt wird, also eine Überprüfung der gesamten Verwaltung und des Verfahrensbereichs. Hierzu sind bereits Vorbereitungsarbeiten aufseiten der Generalstaatsanwaltschaft in Gang. Derzeit wird eine Prüfungslandkarte und eine Risikoanalyse erarbeitet. Basierend auf dieser Analyse soll sodann eine Prüfungsplanung für die nächsten zwei Jahre erstellt werden. Diesen Prozess begleitet die Stabsstelle Innenrevision sehr eng mit den Behörden bzw. mit der Generalstaatsanwaltschaft.

Ich kann an der Stelle auch sagen, dass das Thema der Innenrevision keines ist, das nur die Generalstaatsanwaltschaft betrifft, die jetzt natürlich besonders im Fokus steht. Es gibt aber auch ganz konkret und aktuell Aktivitäten, was Innenrevisionen der Arbeit beim Landesarbeitsgericht, beim Verwaltungsgerichtshof, auch beim Oberlandesgericht betrifft. Beim Oberlandesgericht hat beispielsweise die Staatssekretärin ganz aktuell eine große Innenrevision angestoßen. Wir sind also im Moment dabei, diese Revisionen zeitnah und so schnell es geht durchzuführen.

Schon heute finden allerdings auch bei der Generalstaatsanwaltschaft risikoorientierte Prüfungen zu bestimmten Fragestellungen statt. Das ist sozusagen auch eine Begleiterscheinung zur großen Innenrevision.

Der Rechnungshof hat auch Erwartungen direkt an das Ministerium adressiert. Auch hier gibt es bereits konkrete Umsetzungsmaßnahmen. Die Stabsstelle Innenrevision hat beispielsweise die Nutzung des EWO-Datenpools im Justizministerium überprüft. Dieser Datenpool dient dazu, Anschriften zu bekommen, und er ist datenschutzrechtlich natürlich sehr sensibel. Das wissen wir

auch aus anderen Zusammenhängen. Die bisherigen Überprüfungen haben keine Auffälligkeiten ergeben, sodass wir dort, glaube ich, sehr gut aufgestellt sind.

Außerdem hat die Stabsstelle Innenrevision für das Ministerium mit der Erstellung einer Prüfungslandkarte begonnen. Sobald diese erstellt ist, soll eine Gefährdungs- und Risikoanalyse weiter durchgeführt werden.

Darüber hinaus hat die Stabsstelle Innenrevision bereits eine Prüfung des Rechnungswesens der Verwaltung bei der Generalstaatsanwaltschaft durchgeführt. Und zwar sind die Erhebungen in diesem Monat erfolgt, gegenwärtig wird der Prüfungsbericht finalisiert.

Außerdem hat der Rechnungshof die Erwartung geäußert, dass die Staatsanwaltschaften unter Aufsicht des Ministeriums und der Generalstaatsanwaltschaft zeitnah Vorkehrungen entsprechend der Korruptionspräventionsrichtlinie treffen. Das sind für die Staatsanwaltschaften bestimmte Aufgaben, die aus dieser Richtlinie folgen, beispielsweise die Verpflichtung, Ansprechpersonen zu benennen, die Verpflichtung, Dokumentationen zu besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten anzufertigen, die Verpflichtung, alle Bediensteten jährlich zu sensibilisieren, die Verpflichtung für besonders gefährdete Bereiche, auch besondere Fortbildungen durchzuführen und die Verpflichtung, die Bediensteten immer wieder auch mindestens alle drei Jahre wiederholend zur Korruptionsprävention anzuhalten. Alle diese Maßnahmen befinden sich bereits in der konkreten Umsetzung, sind also bereits größtenteils vollständig umgesetzt.

Überdies hat der Rechnungshof die zeitnahe Erarbeitung allgemeiner Kriterien für erforderlich gehalten, die eine einheitliche Bewertung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete bei den Staatsanwaltschaften sicherstellen. Nach der Richtlinie müssen allgemeine Maßstäbe entwickelt werden, die dann auf die Dienststellen im Geschäftsbereich anwendbar sind, wie eben besonders gefährdete Arbeitsgebiete festzustellen und zu definieren sind.

Ich will an der Stelle offenlegen, dass das ein Punkt ist, in dem es zurzeit keine hundertprozentige Übereinstimmung zwischen dem Rechnungshof und dem Ministerium gibt. Wir haben das noch einmal in unserem Bericht von gestern an den Rechnungshof ausführlich dargelegt, was unsere Auffassung ist, und werden an der Stelle weiter im Gespräch mit dem Rechnungshof bleiben. Der Rechnungshof hat die Vorstellung – jedenfalls entnehmen wir das aus dem Bericht –, dass die Festlegung der Bewertung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete zentral durch das Ministerium für alle Bereiche im Geschäftsbereich vorgenommen werden soll. Das halten wir für schwierig – nicht, weil wir uns vor der Arbeit drücken wollen, sondern weil unser Geschäftsbereich ganz heterogen ist und zum Teil unterschiedliche Strukturen und unterschiedliche Arbeitsweisen hat. Deshalb sind wir inhaltlich der Auffassung, dass sozusagen der Rahmen vom Ministerium kommt, aber die weitere Ausgestaltung vor Ort erfolgen sollte. Wir sehen das auch im Konsens mit der Richtlinie.

Ich will das einmal an einem Beispiel verdeutlichen: Die Beauftragung von Dolmetschern läuft bei den Gerichten teilweise unterschiedlich. Es gibt Gerichte, da wird der Dolmetscher konkret auch vom Richter festgelegt und damit praktisch beauftragt. Es gibt andere Gerichte, da ist es üblich,

dass die Serviceeinheiten diese Beauftragung vornehmen. Da sagt der Richter nur – ich formuliere es einmal salopp –: „Ich brauche einen Dolmetscher für die türkische Sprache, bitte besorgen Sie mir einen.“

Diese Unterschiedlichkeit kann auch unterschiedliche Auswirkungen auf die Frage haben, wie korruptionsgefährdet bestimmte Bereiche z. B. auch bei den Serviceeinheiten sind. Deshalb haben wir an dieser Stelle noch einmal unsere Position gegenüber dem Rechnungshof dargelegt und wollen an der Stelle den weiteren Dialog mit dem Rechnungshof führen. Im Moment kann ich noch nicht sicher sagen, in welche Richtung es ausgeht.

Ansonsten sind wir aber ganz auf der Linie des Rechnungshofs. Da ist es mir persönlich auch ganz wichtig, dass wir das, was der Rechnungshof von uns verlangt, auch so umsetzen. Das ist nicht ohne Mühen – das will ich an dieser Stelle sagen –, und ich glaube, es ist bei dem Thema insgesamt wichtig, das richtige Maß aus Vertrauen und Kontrolle zu finden. Der Fall lehrt uns, dass es ohne Kontrolle nicht geht. Ich will aber auch deutlich sagen, dass ich ein sehr hohes Grundvertrauen in die Justizbediensteten habe und dass sie dieses aus meiner Sicht verdienen, weil mehr als 99,9 % der Justizbediensteten eben nicht korrupt sind, sondern ihrer Aufgabe ganz integer nachgehen. Dieses Grundvertrauen sollte auch nicht durch einen schrecklichen Einzelfall in Erschütterung geraten.

Außerdem geht es darum, das richtige Maß aus Aufwand und Nutzen zu finden. Ohne Mühen geht es nicht, wir müssen da einen Schwerpunkt setzen. Das lehrt uns der Fall und das lehrt uns auch die Erkenntnisse des Rechnungshofs. Deshalb werden wir auch die Stabsstelle Innenrevision, die im Justizministerium angesiedelt und mit zwei Bediensteten ausgestattet ist, zeitnah noch einmal weiter verstärken. Sie sehen, dass bei dem Umfang der Aufgaben, die hier zu bewältigen sind, das mit zwei Personen so nicht machbar ist.

Wir müssen aber auch sehen, auch darauf will ich hinweisen, dass natürlich unser Kerngeschäft laufen muss. Das betrifft gerade auch die Staatsanwaltschaften. Wir müssen also auch Strukturen schaffen, die natürlich nicht eben zulasten der Aufgabenerledigung im Kerngeschäft gehen, und das ist eine Aufgabe, die uns mit Sicherheit weiter begleiten wird. – So weit meine Auskünfte zunächst zum aktuellen Stand zum Rechnungshofbericht.

Zu dem Ermittlungs- und Strafverfahren kann ich im Moment im Prinzip keine weiteren Auskünfte geben. Über die besondere Vertraulichkeit im Hinblick auf die Anklageschrift habe ich Sie bereits informiert. Ansonsten ist es jetzt Sache des Landgerichts Frankfurt, dieses Verfahren weiter zu bearbeiten. Der Fall ist dort im Zwischenverfahren anhängig, das Gericht ist unabhängig, und deshalb kann und ich will ich an der Stelle auch überhaupt gar keine Aussagen treffen.

Wenn Sie es wünschen, könnte ich jetzt die Fragen beantworten, die nach meinem Kenntnisstand offengeblieben sind und würde dann direkt daran anschließen. Da ich nicht selbst an diesen Ausschusssitzungen teilgenommen habe – ich habe mir die Protokolle sorgfältig durchgelesen – bitte ich um Verständnis, sollte ich irgendeine Frage vielleicht doch nicht richtig auf dem Schirm haben. Dann bitte ich Sie, dort auch noch einmal nachzuhaken. Aber wir haben uns die Mühe gemacht, die Ausschussprotokolle auszuwerten.

Ich würde zunächst mit Nachfragen anfangen, die die Abg. Schardt-Sauer gestellt hat und die in der letzten Sitzung wohl nicht beantwortet werden konnten. Die erste Frage lautet: Welches Datum trägt der Korruptionspräventionserlass des Innenressorts? Die Antwort lautet: Die Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen datiert auf den 18. November 2019 und wurde am 23. Dezember 2019 im Staatsanzeiger veröffentlicht.

Die nächste Frage lautet: Ist der neue beschuldigte Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main tätig? Antwort: Ja, bis zu seiner Suspendierung war der neue beschuldigte Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main tätig. Es ist insgesamt so, dass es in dem Komplex drei beschuldigte Staatsanwälte gibt. Es gibt einen Angeschuldigten – das ist Alexander B., gegen den Anklage erhoben wurde – und es gibt zwei beschuldigte Staatsanwälte, gegen die das Verfahren auch noch nicht abgeschlossen ist.

Eine weitere Frage. Gibt es eine Übersicht, wie viele Fälle seit Ermittlungsbeginn verjährt sind? – Antwort: Die Staatsanwaltschaft Frankfurt hat berichtet, dass die Verjährung erstmals mit Erlass der Durchsuchungsbeschlüsse des Amtsgerichts Frankfurt vom 17. Juli 2020 unterbrochen wurde. Da die Verjährungsfrist für die verfahrensgegenständlichen Straftaten nach dem Strafgesetzbuch fünf Jahre beträgt, beginnt also der strafrechtlich nicht verjährte Zeitraum am 17. Juli 2015. Anders herum: Alles, was vor dem 17. Juli 2015 war, ist verjährt, weil die Verjährungsunterbrechung erst durch die Durchsuchungsbeschlüsse herbeigeführt werden konnte.

Diese Frage zielt ein bisschen darauf ab, ob die Dauer der Ermittlungen seit dem Durchsuchungsbeschluss bis jetzt zu dieser Anklageerhebung zu weiteren Verjährungen geführt hat: Davon ist jedenfalls nicht auszugehen, weil die absolute Verjährungsfrist zehn Jahre beträgt. Sie dürfte also insoweit im Moment noch nicht tangiert sein, da mit den Durchsuchungsbeschlüssen diese Verjährungsunterbrechung eingetreten ist.

Die Ermittlungen haben im Jahr 2019 begonnen, und zwar zunächst im August 2019. Im Dezember 2019 hat sich eine Erhärtung ergeben. Dann sind verdeckte Maßnahmen durchgeführt worden, die letztlich zu diesem Durchsuchungsbeschluss geführt haben. In einem kleineren Umfang können deshalb von August 2019 bis Juli 2020 auch Taten zwischen 2014 und 2015 verjährt sein, aber dabei kann es allenfalls um einen kleinen Umfang gehen. Aus meiner Sicht – das will ich an der Stelle ganz deutlich sagen – hat die Staatsanwaltschaft Frankfurt die Ermittlungen zügig und in Anbetracht der Brisanz vor allen Dingen auch sehr sensibel geführt, sodass man an keiner Stelle einen Vorwurf ableiten kann – ich weiß nicht, ob das mit der Frage gemeint ist, das will ich gar nicht unterstellen –, dass irgendwie langwierige Verfahrensführungen seitens der Staatsanwaltschaft Frankfurt irgendwelche Verjährungen herbeigeführt haben könnten.

Eine weitere Frage von Frau Schardt-Sauer war, ob es neue Informationen im Zusammenhang mit der Verlobten des Beschuldigten Alexander B. gibt. Antwort: Die Verlobte hat weiterhin den Status einer Zeugin.

Eine weitere Frage: Waren die betroffenen Sachverständigenfirmen auch für das Hessische LKA und/oder bundesweit tätig? Antwort: Über eine Beauftragung der beiden Unternehmen seitens

des Hessischen Landeskriminalamtes außerhalb eines Ermittlungsverfahrens liegen der Staatsanwaltschaft Frankfurt keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen will ich auf die Antwort verweisen, die auf Frage 7 der Kleinen Anfrage Drucks. 20/8305 gegeben worden war, die Sie gestellt hatten: Demnach stimmt es schon, dass die Unternehmen auch für außerhessische Behörden tätig waren, aber hierzu sind uns keine belastbaren Zahlen bekannt.

Eine weitere Frage von Frau Schardt-Sauer: Wurden andere Landesjustizverwaltungen informiert? Auch insoweit möchte ich auf die Beantwortung der Anfrage und hier insbesondere auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 Bezug nehmen und ganz kurz zusammenfassen: Ja, es hat Informationen an andere Landesjustizverwaltungen gegeben.

In der letzten Sitzung dieses Ausschusses wurde zudem die Frage nach dem Gesamtschaden und nach Arresten aufgeworfen. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen gerne mitteilen, dass nach dem Bericht der Generalstaatsanwaltschaft von einem vorläufigen Gesamtschaden in Höhe von knapp 10 Millionen € – ich mache es einmal ganz genau: 9.945.710,68 € – auszugehen ist. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat hierzu berichtet, dass in der ganz überwiegenden Zahl der Verfahren, die Gegenstand der Ermittlungen waren, die Kosten, die aufgrund der Rechnungstellung der Gesellschaft M. entstanden sind, von der Staatskasse und nicht von den Beschuldigten getragen wurden.

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat in der Anklage die Einziehung der seitens der Angeschuldigten erlangten Einnahmen beantragt, und zwar in Höhe einer Gesamtsumme von etwa 910.000 € im nichtverjährten Zeitraum und in Höhe von etwa 1,25 Millionen € in dem rechtsverjährten Zeitraum von 2005 bis 2015. Darüber habe ich Sie auch im Zusammenhang mit der Anklageerhebung und dem Schreiben vom 2. Juni informiert. – Das waren offene Fragen der Abg. Schardt-Sauer, die ich gerne beantworten wollte. Weitere offene Fragen sind mir nicht bekannt.

Ich komme dann zu Nachfragen von Herrn Abg. Kummer, auf die noch Antworten ausstehen dürften.

Die erste Frage lautet: Ist die Gesamtsumme der Gutachtenkosten bekannt, die durch die Beauftragungen von Alexander B. entstanden sind? Antwort: Die Gesamtsumme der Gutachtenkosten, die durch Beauftragung von Alexander B. und der anderen Dezernenten der von B. geleiteten AG Ärzte der ZBVKG und der ZMS entstanden sind, ist bezüglich der M. GmbH für den Zeitraum vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2020 bekannt. Und zwar ergibt sich für diesen Zeitraum ein Gesamtbetrag in Höhe von 15.632.757,27 €

Bezüglich der Firma C. GmbH ist die Gesamtsumme hingegen nicht bekannt, da das digitalforensische Unternehmen auch durch die hessischen Staatsanwaltschaften in Verfahren beauftragt wurde, die nicht der AG Ärzte und den Nachfolgerorganisationen zuzuordnen sind. Ich will aber darauf hinweisen, dass die Gesamtsummen nicht mit dem Schaden gleichzusetzen sind. Die Gesamtsummen wurden rein buchungstechnisch ermittelt und sagen deshalb nichts über die Höhe des Schadens oder von Schadensersatzansprüchen aus.

Eine weitere Frage: Wurde im Rahmen des Vermögensarrestes gegen Alexander B. auch in Grundstücke vollstreckt? Antwort: Ja, das ist der Fall.

Eine weitere Frage: Weshalb liegt kein besonders schwerer Fall der Steuerhinterziehung vor, insbesondere kein Fall nach § 370 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 Abgabenordnung? Antwort: Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main wirft dem Angeschuldigten Alexander B. in der Anklage Steuerhinterziehung nach § 370 Abs. 1 Abgabenordnung in neun Fällen vor. Laut dem wesentlichen Ergebnis der Ermittlungen in der Anklageschrift scheidet eine Strafbarkeit des Angeschuldigten wegen Steuerhinterziehung im besonders schweren Fall – die Norm, die Sie zitiert haben – aus, da er seine Amtsträgerstellung nicht bei der Abgabe seiner Einkommensteuererklärung angegeben bzw. genutzt hat und sie deshalb auch nicht missbraucht hat. Diese Strafvorschrift für den besonders schweren Fall knüpft an den Missbrauch der Befugnisse oder der Stellung als Amtsträger an, und das spielt hier bei den Steuererklärungen, die Anknüpfungspunkt für die Strafbarkeiten sind, nach Ansicht der Staatsanwaltschaft Frankfurt keine Rolle. Bezugspunkt ist hier nicht das Handeln als Staatsanwalt, sondern die Abgabe der Steuererklärung.

Eine weitere Nachfrage hat Herr Abg. Wilken gestellt – der gerade nicht da ist, aber ich will Sie an der Stelle trotzdem beantworten –: Welche Funktion hatten die Beschuldigten, die keine Staatsanwälte sind? Wegen wie vieler Taten wird gegen diese anderen Beschuldigten ermittelt? Antwort: Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat berichtet, dass es sich bei den anderen Beschuldigten um Verantwortliche und Mitarbeiter der betroffenen Sachverständigenfirmen handelt. Die Anzahl der Taten lasse sich derzeit nicht belastbar beziffern. Insoweit dauerten die Ermittlungen noch an. Möglicherweise zielt die Frage vor allem auf die Antwort, die ich an der Stelle auch geben will: Über die drei Staatsanwälte hinaus, die ich genannt habe, gibt es aus dem Kreis der Justiz derzeit keine weiteren Beschuldigten in dem Komplex.

Ich komme zum Schluss zur Nachfrage des Abg. Müller: Wie umfangreich ist die Ermittlungsakte im Fall Alexander B.? Sie hatten nach der Blattzahl gefragt, Herr Müller. Antwort: Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat berichtet, dass die Hauptakte am 9. Mai 2022 einen Umfang von 4.101 Blatt gehabt habe. Hinzu kommen mindestens 15 Sonderbände mit einem Umfang von je bis zu 5 Stehordnern. – Ich glaube, das gibt einen Einblick in die Komplexität des Falles und den Umfang der Ermittlungen.

Darauf will ich an der Stelle noch einmal ausdrücklich hinweisen: Ich sehe es sehr positiv, dass die Staatsanwaltschaft jetzt das Ermittlungsverfahren abgeschlossen hat und danke ihr ausdrücklich für die intensiven Arbeiten im Rahmen dieses sehr komplexen Ermittlungsverfahrens. Das Weitere wird das gerichtliche Verfahren ergeben.

Soweit meine Ausführungen zu den offenen Fragen, die wir jedenfalls nach den Protokollen dieses Ausschusses herausgearbeitet haben, und meine Informationen zu dem Rechnungshofbericht und den Umsetzungsschritten, die wir aktuell unternommen haben und weiter unternehmen wollen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender: Herr Staatsminister, vielen Dank für diesen ausführlichen Bericht und dass Sie an dieser Stelle die Öffentlichkeit zugelassen haben. Es ist kein Berichtsantrag – es gibt zwar Nachfragen, aber die müssen Sie natürlich nicht beantworten. Das wollte ich an der Stelle sagen.

Abg. **Marion Schardt-Sauer:** Erst einmal vielen Dank für die Ausführungen und das Nachreichen von Antworten, die teilweise ausstanden. Das erleichtert natürlich den Umgang mit der Thematik, dass wir öffentlich erörtern, was auch der Rechnungshof empfiehlt – das kann man so oder so sehen, Sie haben es selber skizziert. Ich denke, das Wichtigste bei dieser – Sie haben das richtige Wort dafür gefunden – Katastrophe ist, ganz klar erkennen zu lassen, dass allen daran gelegen ist, transparent und ohne Bremsspuren dem nachzugehen, auch mit Blick auf die Analyse und die Konsequenzen für die Zukunft. Da hilft Information, da hilft Offenheit, und da hilft vor allem Öffentlichkeit.

Die Punkte, die Sie skizziert haben, die sich sehr stark darauf konzentrieren, zeigen zum einen – es sei gestattet, das war ein Punkt vom Anfang – auch einige Versäumnisse im Bereich der strategischen Ausrichtung von Revisionen auf. Dazu zählen Fragen wie diejenige, welche Revisionen durchgeführt werden, bis hin zur Umsetzung des Korruptionspräventionserlasses. Wir haben jetzt nicht aus Faulheit gefragt, weil wir nicht selber in den Staatsanzeiger schauen wollten, sondern wann ist er veröffentlicht worden und wann hat das Justizministerium ihn umgesetzt, nämlich nach dem Skandal. Das sind diese Punkte, die sich rund um den Nukleus des Gutachtenwesens bewegen, dass dort sozusagen Mechanismen eingebaut werden, die sich auch mit den Sachverständigen befassen.

Das ist das eine: Es wurden Sachverständige beauftragt – wobei man es fast Scheinbeauftragungen nennen könnte –, um sozusagen einen Vermögensvorteil zu erlangen. Eine Frage betrifft auch der zweite Blickwinkel, nämlich der Blickwinkel auf diesen Bereich, der dieses Gutachtenwesen in Bewegung gesetzt hat.

Es hat mich allerdings schon ein bisschen irritiert, dass auch Sie wieder vom Einzeltäter gesprochen haben. Das war ein Erfahrungsprozess dieses Ausschusses in den letzten Monaten – wir haben bald Zweijähriges –, dass es eben nicht der geniale Einzeltäter war – Entschuldigung, Sie hatten „Einzelfall“ gesagt –, sondern dass es dort irgendwie mehrere gab. Da muss man sich schon fragen, wie so etwas entstehen konnte, was auch Gutachter betraf.

Dort ist in der Justiz leider etwas entstanden, wie Sie völlig zu Recht sagen, zulasten der Tätigkeit von 99,9 %, die wir schützen müssen in dem, was sie tun. Das ging über einen sehr, sehr langen Zeitraum. Auch deshalb haben wir – es ist ja ein bisschen offen gewesen – nach der Verjährung gefragt, um auch einmal klarzumachen, wie lange es so völlig unbeobachtet sein Wesen trieb.

Es ist die Frage, ob es ein System gab und ob das jetzt wirklich alle waren. Ganz wichtig ist bei der nächsten Transferaufgabe, wie man mit Schwerpunktstaatsanwaltschaften umgeht, die eher mit Sondermaterie zu tun haben. Es gab die Entscheidung Ihrer Vorgängerin, die Staatsanwaltschaft Fulda damit zu betrauen, aber auch eher in einer Bündlerfunktion, also wird dort vor Ort

auch mal ausgetauscht, um dort natürlich erst einmal eine Meinungsbildung zu ermöglichen. Ist das der richtige Weg?

Im Cyberbereich werden wir in Zukunft viel Neues haben, es gibt den Umgang mit EncroChat, wir werden hochbezahlte Spezialisten brauchen, wenn es um hohe Summen geht und wo man per se auch abhängiger in der Frage ist, wie wir Recht anwenden. Deshalb fragen wir und werden wir auch weiter fragen, wie dieses System über so viele Jahre betrieben werden konnte. Auch stellt sich die Frage der Kosten, die der Staatskasse entstanden sind und ob es dort nicht Bezirksrevisoren gab, die mal geprüft haben, ungeachtet der Innenrevision. Dieser Aspekt hat mir jetzt ein bisschen gefehlt, bevor man jetzt sagt: In Fulda ist es so jetzt gut aufgehoben. Das wird sicherlich noch einmal die Frage einer abschließenden Bewertung sein, weil das Medizinwirtschaftsstrafrecht natürlich gut vom Rechtsstaatssystem bearbeitet werden soll.

Das ist auch der Blickwinkel von uns für die Zukunft, erstens jegliche Form von Vertrauensverlust sozusagen wieder aufzuarbeiten und zweitens zu klären, wie wir mit der Materie Medizinwirtschaftsstrafrecht gut umgehen können und wie es sein kann, dass über all die Jahre ein solcher Gesamtschaden entstehen konnte. Ich würde sagen, die 10 Millionen € sind nicht das Schlimmste, sondern der Vertrauensverlust ist das viel größere Problem. Wie kann man das gut angehen? Da wurde hier im Ausschuss bislang schon eher die Salami-Taktik praktiziert. Ich begrüße jetzt auch die Unterschiede gegenüber zuvor.

(Zuruf J. Michael Müller)

– Das war Salami-Taktik. Das zeigt sich, wenn man die Protokolle genießt. Aber ich wollte es einfach einmal lobend in Richtung der Landesregierung erwähnt haben, Herr Müller, bevor Sie wieder quer hier herüberspringen, dass es angenehmer ist, etwas zu diskutieren und zu erörtern, als immer zu hören „Ich ermittle nicht.“

Natürlich erwarte ich von einem Minister nicht, dass er loszieht und selber ermittelt, sondern diese Salami-Taktik hat nicht dazu beigetragen, Vertrauen aufzubauen. Deshalb noch einmal die Nachfrage: Eine Vielzahl der Fragen betraf den Blickwinkel auf den Komplex und wie Sie mit Erkenntnissen umgehen wollen, auch mit Blick auf die Schwerpunktstaatsanwaltschaften – es gibt Länder, die machen es anders –, und auch die Frage, wie es sein kann, dass jemand überhaupt 15 Jahre so etwas macht. In Landesministerien redet man immer von Rotation. Das ist ein bisschen gefahrgeneigt. Vielleicht können Sie dazu noch ergänzend etwas ausführen.

Abg. **J. Michael Müller:** Herr Staatsminister, erst einmal vielen Dank für die ausführliche und in den Grenzen der Strafprozessordnung zulässige Auskunft; denn wenn die Kollegin von „Salami-Taktik“ in Verkennung der strafprozessualen Tätigkeit der Gerichte und der Staatsanwaltschaften spricht – –

(Zuruf Marion Schardt-Sauer)

– Frau Kollegin, Sie haben doch gerade so unfassbar ausgeführt, so unfassbar kenntnisreich, dass Sie mir gestatten müssen, zumindest meinen Erkenntniswiderspruch deutlich zu machen.

Ich bedanke mich also für die Auskunft; denn das Verfahren ist nicht abgeschlossen. Es wird – Sie hatten netterweise darauf hingewiesen – gerade im Zwischenverfahren beim Landgericht geprüft. Insoweit verbietet sich meiner Auffassung nach jegliche Auskunft auf weitere Fragen; denn solange das Zwischenverfahren nicht zur Zulassung geführt hat, ist es eben offen und schwebend, und dann kann man im Zweifel nicht öffentlich oder halböffentlich darüber reden, sonst können wir das Verfahren an dieser Stelle beenden – aber vielleicht ist das ja auch Ihr Ziel, Frau Kollegin, dass an dieser Stelle eine Verurteilung nicht erfolgen kann.

Ungeachtet dessen bin ich ausgesprochen beruhigt über die Tatsache, dass die Geschädigten nicht hauptsächlich die betroffenen Verfahrensteilnehmer sind – leider ist es an dieser Stelle der Staat. Auch diese Auskunft war sehr erschöpfend und erkenntlich. Auch darüber ist in der Vergangenheit berichtet worden.

Frau Kollegin, ich würde vorschlagen, wenn Sie denn weitere Fragen haben, die sich jetzt nicht auf den Bericht des Staatsministers beziehen, können Sie bitte gerne jederzeit wieder Anfragen stellen, und dann kann die Staatsregierung beurteilen, ob sie diese vor, nach oder noch während des Verfahrens beantworten möchte. Vor dem Hintergrund des laufenden Verfahrens und der von uns allen gewünschten Verurteilung dieser verbrecherischen Tat – anders kann man das nicht sagen, wenn ein Staatsanwalt derartiges macht, dann ist das besonders schlimm und dann muss das auch besonders gründlich abgeurteilt werden – müssen wir so vorsichtig wie möglich sein, um diese Verurteilung in keinem Punkt zu gefährden.

Meine Anregung wäre also, dass die Staatsregierung vielleicht überlegt, zu bitten, dass man das in einem neuen Fragenkatalog zusammenfasst, damit man das dann auch sachgerecht beantworten kann. – Vielen herzlichen Dank.

Abg. **Gerald Kummer**: Ich beziehe mich zunächst einmal – außer in einem Punkt – auf die Prüfungsmittelung des Hessischen Rechnungshofs. Ich bin froh – das möchte ich ganz deutlich sagen –, dass jetzt Klarheit bezüglich der Frage der Korruptionspräventionsrichtlinie auch im Bereich der Staatsanwaltschaften und Generalstaatsanwaltschaften geschaffen worden ist. Zu Beginn der Diskussionen hier im Ausschuss ist in Zweifel gezogen worden, ob die Korruptionspräventionsrichtlinie des Landes dort überhaupt Anwendung finden könnte. Die Sache ist jetzt beendet: Sie findet Anwendung. Das beruhigt mich, und das finde ich gut. Punkt.

Ich habe noch eine andere Frage. Herr Staatsminister, Sie haben sinngemäß ausgeführt, dass die Stabsstelle im Ministerium verstärkt wird, das habe ich wahrgenommen. Aber aus dem Bericht ergab sich ein Punkt, der möglicherweise durch die Stabsstelle nicht zu erledigen sein wird, und zwar ging es um die Kontrolle durch das Ministerium selbst bezüglich der kleinen und großen Geschäftsprüfungen. Es kam klar zum Ausdruck, dass auch dort nicht festgestellt worden ist bzw.

nicht kontrolliert worden ist, dass die kleinen und großen Geschäftsprüfungen im Grunde genommen bei der Generalstaatsanwaltschaft nicht stattgefunden haben, außer einer. Das zu kontrollieren ist offensichtlich nicht Aufgabe der Stabsstelle Revision, sondern wohl der Zentralabteilung. Ich wüsste einfach gern, ob und wie das in Zukunft sichergestellt ist.

Eine Frage auch an Sie: Meine Einschätzung ist, dass Sie in Zukunft im Rechtspolitischen Ausschuss über den weiteren Fortgang berichten werden, so es denn Neuigkeiten gibt und so sie denn berichtet werden können und dürfen. Die Frage lautet einfach: Bedarf es in Zukunft immer der Nachfrage, oder gibt es einen gewissen Automatismus? Dieser Fall ist von derart großem öffentlichem Interesse, dass wir uns da vielleicht die Arbeit erleichtern können. Deswegen diese Frage.

Last, but not least: In einem Punkt bin ich noch nicht so ganz zufriedengestellt. Danke, dass Sie auf meine damalige Frage geantwortet haben. Der Kollege Müller hatte bezüglich dieser Frage, der Anwendbarkeit von § 370 Abs. 3 Abgabenordnung und der Frage des Verjährungszeitraums, auch im Ausschuss ausgeführt. In § 370 Abs. 3 Ziff. 2 geht es um die Stellung als Amtsträger, die missbraucht werden könnte. – Ja, das ist mir schon klar gewesen, das war sicherlich nicht so deutlich. Es wird ihm vorgeworfen, als Amtsträger Gelder vereinnahmt zu haben, nämlich Bestechungsgelder – ein Staatsanwalt ist unzweifelhaft ein Amtsträger –, und dieses Nichterklären führt dann zur Steuerverkürzung. Aber es gibt noch eine andere Ziffer, nämlich Ziff. 1:

In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter in großem Ausmaß Steuern verkürzt [...].

Jetzt stellt sich die Frage der Interpretation von „in großem Ausmaß“. Nun hat uns dabei schon der BGH geholfen, indem er sagt, in großem Ausmaß würden Steuern bei einer Summe ab 50.000 € verkürzt. Ich glaube, dass diese Summe bei den nicht erklärten Einnahmen in diesem Fall erreicht sein dürfte. Ab 50.000 € Steuern handelt es sich um eine Steuerverkürzung in großem Ausmaß, und damit beträgt der Verjährungszeitraum sechs Monate bis zehn Jahre, und damit gilt auch strafrechtlich ein Verjährungszeitraum von zehn Jahren.

Die Ausführungen betrafen Ziff. 2, Amtsträger, aber nicht Ziff. 1 – da habe ich die konkrete Nachfrage, ob das ein Punkt ist, der relevant wäre, wohl wissend, dass das die Staatsanwaltschaft ihrerseits natürlich geprüft haben wird, aber möglicherweise lässt sich dazu noch einmal eine Aussage treffen.

Abg. **Marion Schardt-Sauer**: Zum einen wollte ich nachfrage, ob im Protokoll die Aussage des Kollegen Müller erfasst ist, dass er rhetorisch fragt, ob es in meinem Interesse sei, dass Herr B. nicht verurteilt werde.

(J. Michael Müller: Ich hoffe doch, dass das festgehalten ist!)

Vorsitzender: Es ist im Protokoll festgehalten.

Abg. **Marion Schardt-Sauer:** Ich wollte eigentlich noch weiterfragen, aber vielleicht spricht erst einmal der Minister. – Ich finde es, gelinde gesagt, eine Unverschämtheit. Herr Müller, Sie arbeiten doch auch immer so. Sie sind der einzige existente kompetente Strafverteidiger, ich lausche Ihnen auch immer total aufmerksam – vielleicht kann ich noch etwas lernen, ich formuliere es mal im Konjunktiv –, aber bei einer solchen Aussage in Richtung einer Fraktion, die sich bemüht hat, durch Fragestellungen aufzuklären, finde ich schon ein bisschen schade, dass Sie als Regierungsfraktion – der Minister hat gesagt, er klärt auf, der Kollege Kummer hat gesagt, wir können es auch ohne permanente Anfragen oder Berichtsanträge machen – sagen, man dürfe hier gar nichts fragen. Ich habe Vertrauen in den Justizminister, dass er uns hier nur Dinge erzählt, die das Ermittlungsverfahren nicht behindern. Vielleicht sollten wir einfach dem Minister die letztendliche StPO-Kompetenz zuweisen.

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Vielen Dank für das Wort und das gerade geäußerte Vertrauen. Ich will auf die Anmerkungen bzw. Fragen gerne noch einmal von meiner Seite eingehen. Zunächst zu dem Punkt, ob ich informiere oder Sie fragen: Es bleibt Ihnen natürlich unbenommen, wenn Sie besonderes Interesse haben, auch Berichtsanträge zu stellen. Ich denke, das ist schon der normale Weg, an Informationen zu kommen. Aber ich sage Ihnen zu, wie es in der Vergangenheit auch geschehen ist, Sie über sehr gravierende Entwicklungen in dem Komplex – Sie sind ja auch informiert worden, als weitere Beschuldigte hinzugekommen sind – weiter zu informieren. Aber wir sollten nicht in einen Dissens darüber kommen, ob das eine Informationspflicht meinerseits war oder ob Sie hätten nachfragen können oder sollen. Daher durchaus die Bitte, dass Sie an der Stelle natürlich auch von Ihrem Fragerecht Gebrauch machen.

Zu der Einordnung des Falles. Frau Schardt-Sauer, ich habe schon einiges dazu gesagt. In der Tat habe ich nicht von einem Einzeltäter gesprochen, sondern ich habe es als Einzelfall bezeichnet. Das ist mir schon wichtig, weil ich damit auch die Integrität der Justizbediensteten ansonsten zum Ausdruck bringen will. Ich sehe diesen Fall, so schrecklich er ist – in der Bewertung sind wir uns alle einig – in jedem Fall als Ausreißer an. So sollte man es, glaube ich, schon insgesamt darstellen, und nicht das Vertrauen in die Staatsanwaltschaften generell untergraben – was ich damit nicht unterstelle, aber das ist mir persönlich schon sehr wichtig.

Ich will die Staatsanwaltschaft Fulda sehr schnell besuchen. Im Moment gibt es dazu noch keinen festen Termin, aber ich hoffe, das in der Sommerpause machen zu können, weil es mich auch interessiert, wie die Dinge dort laufen. Schwerpunktstaatsanwaltschaften wird es weiter geben und geben müssen, weil wir in dem Bereich auf ein hohes Maß an Spezialisierung angewiesen sind.

Sie haben das Thema angesprochen, dass hier nicht regelmäßig rotiert werde. Das wird auch in dem Rechnungshofbericht diskutiert. An der Stelle bewegen wir uns einfach in einem Spannungsfeld. Ich verstehe, dass regelmäßige Rotation ein Beitrag zur Korruptionsverhinderung ist. Aber regelmäßige Rotation reduziert natürlich die Spezialisierung und dann möglicherweise auch die Sachkunde. In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns, und ich glaube, da können wir keine einfachen Antworten geben.

Wenn ich ganz kurz auf meine frühere Funktion als OLG-Präsident zurückkommen darf: Wenn ich alle paar Jahre die Richter im Arzthaftungssenat ausgetauscht hätte bzw. das Präsidium das gemacht hätte, hätte ich mit Sicherheit ganz böse Schreiben der Anwälte bekommen, weil sie genau diese Spezialisierung und Kontinuität auch wollen, sodass man sich das im Einzelfall schon sehr genau anschauen muss. Wie gesagt: Ohne Spezialisierung geht es nicht, und deshalb brauchen wir in bestimmten Konstellationen schon eine längere Verweildauer von Bediensteten in bestimmten Aufgaben.

Herr Kummer, zu der Vorschrift der Abgabenordnung: Ich berichte das, was die Staatsanwaltschaft mir dazu gesagt hat. Ich will darauf hinweisen – das ergibt sich aus meinem Schreiben an Sie und auch der Presseerklärung der Staatsanwaltschaft zur Anklageerhebung –, dass der Verdacht der Steuerhinterziehung besteht. Der bezieht sich auf geleistete Schmiergeldzahlungen sowie auf Einkünfte aus der Vermietung einer Immobilie. Dadurch sollen Steuern in Höhe von über 185.000 € hinterzogen worden sein. Daher erscheint mir die Darstellung, die ich von der Staatsanwaltschaft bekommen habe, dass jetzt bei der Abgabe dieser Steuererklärung keine Amtsträgereigenschaft missbraucht wurde, nachvollziehbar. Aber ich kann den Punkt gerne noch einmal aus dem Ausschuss an die Staatsanwaltschaft zurückgeben. Klar für mich aber ist, Weisungen an die Staatsanwaltschaft gebe ich nicht. Die Staatsanwaltschaft führt die Ermittlungen eigenverantwortlich. Ich habe es bereits mehrfach gesagt: Aus meiner Sicht ist das ganze Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt in sehr guten Händen.

Vorsitzender: Ich muss noch einmal kurz Rücksprache mit dem Minister halten, was den Umgang mit den Berichten des Landesrechnungshofs angeht.

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Der Bericht des Rechnungshofs, den ich Ihnen am 14. Juni übermittelt habe, ist freigegeben. Ich hatte es bereits gesagt: Den werden im Nachgang zur Sitzung auch die Medienvertreter erhalten. Den haben wir auf Geheimhaltungsinteressen geprüft, und wir haben da keine Bedenken. Im Gegenteil, im Sinne der zu Recht angemahnten Transparenz halte ich es auch für wichtig, dass er allen zur Verfügung steht.

Wenn ich kurz noch etwas dazu sagen darf – Herr Kummer und Frau Schardt-Sauer hatten es angesprochen –: Es hat in der Vergangenheit ohne Zweifel Defizite gegeben, die stellt der Rechnungshofbericht auch fest. Die betreffen insbesondere die Generalstaatsanwaltschaft. Ich blicke jetzt in die Zukunft, deswegen haben wir die Stabsstelle Innenrevision, und die wird in Zukunft

selbstverständlich überwachen, dass die Innenrevisionen – die große und die kleine Innenrevision – entsprechend stattfinden. Das noch auszuführen, hatte ich eben vergessen.

Abg. **Marion Schardt-Sauer:** Ich muss doch noch einmal zu einem Punkt nachfragen, auch mit Blick auf die Staatsanwaltschaft Frankfurt, die Sie angesprochen hatten, und auf das Wort „Salamitaktik“, das Herrn Müller nicht gefallen hat. Gerade in den letzten Monaten haben wir in größerer Dichte Sachen eher aus den Medien erfahren oder wenige Minuten vor der Veröffentlichung in Schreiben. Ich frage noch einmal nach: Sie hatten am Anfang zur Verlobten ausgeführt. Vielleicht besteht ein Kommunikationsproblem und wir bekommen doch noch eine Pressemitteilung. Heute Mittag gab es im „hr“-Hörfunk eine Information, dass die Ermittlungsbehörden schon länger davon wussten, dass die beiden eine Beziehung haben, sie aber gleichwohl, obwohl das bekannt war, bei der Generalstaatsanwaltschaft seit 1. Januar irgendwie versetzt worden ist. Ist Ihnen dazu etwas bekannt? Und wie kann man das in Zukunft vielleicht anders gestalten, dass man nicht da etwas liest, dort wird über etwas informiert usw. – das mit der Verlobten erfüllt ja nun alles von „Dallas“ bis „Denver“ usw. –, dass es nicht scheinweise kommt und heißt, es war doch wieder ein bisschen anders: Bei allem, was Sie redlicherweise anschieben wollen, hilft das irgendwie auch nicht.

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Ich hatte Ihnen zugesagt, Sie so offen zu informieren, wie es mir möglich ist und mir angezeigt erscheint. Ich kann und will das für die Vergangenheit auch gar nicht beurteilen. Aber dass man jetzt nicht immer über jeden Schritt in Ermittlungsverfahren berichten kann, liegt in der Natur der Sache, weil sich das dynamisch entwickelt und weil es da natürlich besondere Geheimhaltungsnotwendigkeiten gibt. Aber meine Vorgängerin im Amt hat ja durchaus immer wieder, als es Erweiterungen in dem Ermittlungsverfahren gab, auch Informationen an die Abgeordneten gegeben. Das werde ich selbstverständlich auch so halten.

Was die Verlobte angeht, kann ich nur meine Ausführungen wiederholen: Sie hat nicht den Status einer Beschuldigten. Dass es da möglicherweise eine längere Beziehung gegeben hat, begründet ja nicht den Beschuldigtenstatus. Ich vertraue an der Stelle auch der Staatsanwaltschaft und gehe davon aus, dass auch immer wieder geprüft wurde und geprüft wird, ob es Anhaltspunkte für einen Verdacht gibt; denn für die Beschuldigteneigenschaft wäre ein Anfangsverdacht erforderlich, und der ist bislang – so jedenfalls mein Kenntnisstand – bis heute so nicht gesehen worden.

(Weiter mit nicht öffentlicher Sitzung)